

Beiträge zur Geschichte der evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung 1529/30.

Von
H. von Schubert.

I.

Die Vorgeschichte des Marburger Gesprächs.

Dafs das Marburger Gespräch seine Vorgeschichte hat, ist unseren Lutherbiographen und Reformationshistorikern nicht entgangen¹. Indessen, wie das Marburger Gespräch selbst einer ausreichenden monographischen Behandlung noch immer entbehrt, so ist auch, was hierüber zu sagen wäre, nicht genauer verhandelt und kritisch zusammengestellt.

Bei der Bedeutung, die man einerseits in der ganzen Glaubensauseinandersetzung jener Tage der mündlichen Aussprache führender Männer zuerkannte, und die andererseits sehr bald der unselige Abendmahlsstreit für die Entwicklung der Reformation gewann, wäre es wunderbar gewesen, wenn nicht frühzeitig der Wunsch aufgetaucht wäre, das Mittel, das so oft in dem Streit gegen die Altgläubigen angewendet worden war, auch bei diesem inneren Zwist zu gebrauchen. In der That ist der Gedanke, die Abendmahlsdifferenz durch ein Religionsgespräch der Nächstbetheiligten zum Austrag zu bringen, fast so alt wie diese Differenz selbst. Allein man wird von einem ernstlichen Versuche in dieser Richtung doch erst von dem Moment an reden können, als Philipp von

1) Köstlin, M. Luther, 5. Aufl. von Kawerau, II, 121; Baur, Zwinglis Theologie II, 616f.; namentlich Th. Kolde, Luther II, 291. 588.

Hessen die Sache mit der ihm eigenen Entschlossenheit in die Hand nahm, das heißt erst seit 1527.

Bis dahin sind es doch nur mehr oder minder lebhaft und ehrlich geäußerte theoretische Wünsche geblieben. Nur das ist allerdings von Wichtigkeit, daß es von Anfang an der Kreis der Friedensfreunde in Straßburg und Basel war, der das Schauspiel des innerevangelischen Kampfes so unerträglich fand, Bucer und Capito und namentlich Ökolampad. Es hat etwas wahrhaft Rührendes zu sehen, wie diese Männer in den Jahren des steigenden Kampfes Zwingli unausgesetzt zur Ruhe ermahnen, zu sehen, wie Ökolampad, dem Wunsch der Straßburger und dem eigenen folgend, den Züricher Heros bittet, seinen stylus zu mäßigen, genau wie auf der anderen Melanchthon über den Wittenberger Heros seufzt: „*Quam vellem hunc virum posse moderari vim ac impetum styli!*“¹⁾ Ihre Sorge zu würdigen, muß man sich vor Augen halten — was überhaupt weit mehr und durchgehends berücksichtigt werden mußte —, daß auch zwischen Alt- und Neugläubigen die Frage des Abendmahls einen der allerwichtigsten Differenzpunkte bildete, daß weder in Basel noch in Straßburg der Rat sich um diese Zeit bereits zur völligen Abschaffung der Messe hatte entschließen können, und daß alles darauf ankam, dem katholischen Verständnis ein die Wandlungslehre ausschließendes einhelliges evangelisches entgegenzustellen. Nichts hinderte den Fortschritt der Bewegung in diesen Gegenden so sehr, wie der fortwährend erhobene Vorwurf, daß die Angehörigen der neuen Lehre sich untereinander selbst widersprächen. Aus dieser Situation heraus begreift sich, was Ökolampad an Willibald Pirkheimer, der sich, zunächst noch in Lutherscher Auffassung, in den Streit gemischt hatte, am 25. April 1525 schrieb: „*Crebro decernitur a senatu nostrae urbis disputatio*

1) Zwingl. op. VII, 578. 564; Mel. an Th. Blaurer ed. Bindseil S. 20. Ökolampad hat Zwingli sogar auf Luthers tiefstes religiöses Motiv hingewiesen, um ihn zu entschuldigen, Zw. op. VII, 557 (30. Oktober 1526): *in una re licebit excusare Martinum, nempe, quod vereatur, ne qua vis verbis divinis fiat et ita aperiatur fenestra omnia sacra semel profanandi.*

habenda, vel potius collatio, in qua de hoc negotio tractabitur. Ubi dies designatus fuerit, curabo resciscas. Vocabuntur e longinquis viri docti: utinam et e vestris quidam advenirent et sicubi erraremus docerent. Nam ex his, qui papae non sumus addicti, nemo hic est, qui non cupiat erudiri verbo dei!¹“ Aus diesem Basler Religionsgespräch ist dann nichts geworden, so wenig wie aus einem Straßburger Gespräch, das man am Ende des Jahres im engeren Kreise, mit den inzwischen auf den Plan getretenen schwäbischen Lutheranern, ins Auge faßte². Aber wir sehen schon, wie sich die humanistische Gelehrsamkeit Ökolampads besonders mit dem Nachweis rüstet, daß die veteres doctores seiner Ansicht gewesen seien. Auf denselben Wegen suchte zu gleicher Zeit Melanchthon, der andere Humanist und alte Freund Ökolampads, für die Wittenberger Ansicht Stützen zu gewinnen, er hat jetzt schon die sententias veterum gesammelt, die beständig seiner Ansicht sind³. Er ist auch schon mit Ökolampad in Diskussion darüber geraten. Vom 21. Mai 1526 haben wir noch ein längeres Schreiben Ökolampads an Melanchthon. Dann versinkt dieser, nachdem er noch 1524 des Freundes Schweigen kaum erträglich gefunden hatte, selbst in tiefes Schweigen⁴. Als dann der Verkehr mit der bekannten Korrespondenz während des zweiten Speierer Reichstags wieder beginnt, spinnt sich der Faden einfach da fort, wo er abgerissen: Melanchthon versichert: *inquisivi veterum de ea re sententias*. In den Spuren dieser gelehrten Diskussion, die sich namentlich um

1) Bei Herzog, *Leben Ökolampads* (1843) II, 273f. (Anh. VII).

2) Nur zwischen Brenz und dem Heidelberger Grynäus kam es auf dem Schloß der Herren v. Gemmingen Guttenberg am Neckar im Dezember zu einer Miniaturdisputation, siehe Keim, *Die Stellung der schwäb. Kirchen zur zwinglisch.-luth. Spaltung*, *Theol. Jahrbücher XIV* (1855), S. 184f. Auf diese sehr wertvolle, tiefeindringende, umfangreiche Artikelserie, die sehr mit Unrecht in Vergessenheit geraten zu sein scheint, möchte ich bei dieser Gelegenheit nachdrücklich hinweisen.

3) Melanchthon an Th. Blaurer 23. I. 1525 ed. Bindseil S. 21, Briefwechsel der Gebr. Blaurer ed. Tr. Schiefs I, 119 (im Druck).

4) Ed. Bindseil S. 19. 24f.

Augustins Auffassung dreht, bewegen sich die beiden dann auch vor, in und nach Marburg¹.

Während Melanchthon in Schweigen versunken, war es Bucer gelungen, einen anderen Wittenberger zum Reden zu bringen. Er hatte im Juni 1526 an Justus Jonas Zwinglis prächtige Schrift „Uiber den ungesandten sandbrief Johannes Fabers“ geschickt, in ihrer rücksichtslosen Derbheit und ihrem souveränen Humor eine der volkstümlichsten und lutherähnlichsten Stücke, die aus Zwinglis Feder geflossen². Nicht nur deshalb hielt Bucer sie zu solcher Sendung für geeignet, sondern weil sich Zwingli hier dem gemeinsamen Feind gegenüber unbedingt mit Luther zusammenschließt; er schreibt es Zwingli selbst: miseram tuum primum in Fabrum libellum, in quo meministi, Te cum Luthero facile consenturum, citra intercessionem illius, vgl. Zwinglis Worte (S. 445): „Du wolltest ouch gern Luthern und mich über einander hetzen. Er und ich werdend wol mit einander eins on din underkoufen (Zwischentragen). Und obglych etwas zwitrachts zwüschend uns wäre, mag doch dasselbig den gläubigen kein vorgricht (Vorurteil) bringen; dann sy wüsend, wem sy ggloubt habend, nit Luthern oder Zwinglin sunder Christo Jesu, unserem herren. Dem sye eer und lob! Dann Luther und ich habend einen glouben uf jn und in jn.“ Zwingli kommt später noch einmal darauf zurück (S. 451): „Du hast ouch zü Rom Eggen wellen dahin furen, dass er mit dir dem papst oder anwalten sagen liesse: wo man üch nit gegnete mit jrer koufmanschaft, wölltind jr nit wider den Luther syn. Aber es ist by den gläubigen kein zwitracht des gloubens halb, mag ouch keiner syn; dann sy habend einen geist³.“ Auf solche Bezeugung der Gemeinschaft hin glaubte

1) Corp. Ref. I, 1048; Mel. ep. ed. Bindseil S. 41 ff.; Enders, Luthers Briefwechsel VII, 165, Note 1.

2) Zw. op. II, 2, 436 ff.

3) Vgl. dazu Luthers bekanntes in Marburg an Bucer gerichtetes Wort: — so reymet sich unser gayst und euer gayst nichts zusammen, sonnder ist offenbar, das wir nicht ainerley gaist haben (Osianders Bericht bei Riederer, Nachrichten II, 118) und Luther an Propst 1. Mai 1530, Enders VII, 354. Vielleicht hat Luther dabei an jene Stelle gedacht.

Bucer, der Sendung die Bitte an Jonas hinzufügen zu dürfen, daß er sich doch für die Wiederherstellung des Friedens alle Mühe geben möge. Er übersah freilich, daß Zwingli in derselben Schrift mit besonderer Schärfe über den „brötinnen gott“ herzieht und sich auf Joh. 6, 63 „das Fleisch ist nüt nütz“ stellt. Die Antwort ist denn auch nicht nach Wunsch ausgefallen: Zwar versprach Justus Jonas nach Kräften für den Frieden in Wittenberg zu wirken, wie er denn auch bisher getan habe (*incitas plane currentem*) und nach wie vor Zwingli, Ökolampad und die Straßburger für Brüder halte, und streifte dabei den Gedanken an eine mündliche Aussprache (*utinam vel conveniendo coram aut aliis commodis modis huic intestino malo et gravissimo morbo aliquod possit remedium inveniri*), aber nur ganz flüchtig und nur, nachdem er bereits ausgesprochen hatte, daß er niemals ihrer Lehrweise zustimmen werde, die er für eine Blasphemie halte. Bucer und Ökolampad hörten denn auch nur das Nein heraus und beachteten in ihren Mitteilungen an Zwingli die Äußerung über ein Gespräch gar nicht, der erstere wollte Jonas antworten, von Friedensgesinnungen merke man wenig genug, solange die Wittenberger ihnen allen Glauben absprechen wie ungefähr einem Papisten auch¹. Es ist denn auch bei dieser kurzen Annäherung geblieben.

Aus dem Bereich gelegentlicher Äußerungen und frommer Wünsche hat, wie gesagt, erst der Landgraf von Hessen den Gedanken des Religionsgesprächs gehoben. Die Frage ist nur, wann und ob auf Anregung anderer. Daß Johann Haner sich auf dem ersten Reichstag zu Speier dies Verdienst erworben habe, ist nicht so sicher, wie es gemeinhin² auf Grund seines Briefes an Ökolampad vom 27. September

1) Justus Jonas an Bucer vom 23. Juni 1526, Briefwechsel von Just. Jonas ed. Kawerau I, 99; Bucer an Zwingli vom 9. Juli und Ökolampad an Zwingli vom 12. Juli, Zwingl. op. VII, 521 f. 524. Es gibt doch einen falschen Eindruck, wenn bei Köstlin-Kawerau II, 121 gesagt wird: Der Gedanke an eine solche Zusammenkunft war schon im Sommer 1526 von Jonas in einer Korrespondenz mit Butzer angeregt worden.

2) Kolde, RE³ VII, 401_a, Baur, Theol. Zwinglis II, 418, A. 1, vorsichtiger Köstlin-Kawerau a. a. O.

1526 (coepi itaque non nihil persuadere Principem ut de contrahenda inter vos pace cogitare coeperit)¹, und auf Grund einer von Schuler und Schultheßs, Zw. op. VII, 540, A. 1, angeführten Stelle aus einem in der Simlerschen Sammlung befindlichen Briefe Haners an Bucer vom Dezember 1529 (Ego certe primus fui, qui Hessorum principi operas meas sollicitanti conciliandarum partium calcar adhibui, idque sub prioribus Spirensibus comitiis) angenommen wird. In den betreffenden Stellen steht von dem Mittel eines Gesprächs gar nichts. Aber auch die allgemeinen Verdienste Haners um die Einigung werden dadurch nicht sicherer, daß er sie selbst rühmt. Denn dieser haltlos zwischen den Parteien schwankende, immer nach einer äußeren und inneren Position suchende Mann, der zu den zweifelhaftesten Charakteren der Reformationszeit gehört, zeigt in seinem gesamten Gebaren zwei ausgesprochene Neigungen, sich wichtig zu machen und sich bei dem jeweiligen einflußreichen Adressaten als Freund seiner Sache hinzustellen. Was aber konnte Ökolampad 1526 und Bucer 1529 lieber sein zu hören, als die angegebenen Worte! Solche Naturen werden leicht ganz unwahr. Sein Verhalten in Nürnberg in der Zeit seines Rücktritts zum Romanismus ist zum mindesten nicht frei von grober Verstellung. Daß Haner, der nach Verlust seiner Würzburger Dompredigerstelle 1526 Prädikant in Frankfurt a. M. geworden war, sich an den Landgrafen herangemacht, ist gerade bei seiner Art kein Zweifel. Aber ebenso wie man (mit Kolde a. a. O.) in dem angeführten Brief an Ökolampad ein Fragezeichen hinter seine Behauptung machen muß, daß er in selbstlos edler Friedensbegeisterung seinen Eintritt in den landgräflichen Dienst von der Beendigung der Streitigkeiten, genauer der Versöhnung mit Ökolampad abhängig gemacht habe, wird man bezweifeln können, ob er auf den Fürsten irgendeinen tieferen Eindruck gemacht hat. Deutet er doch selbst die Möglichkeit an, daß nach seinem Fortgang der fervor des Fürsten wieder erlöschen könnte, ein Wort, gleich eitel wie vorsichtig, nämlich für

1) Bei J. C. Füsßlin, Epist. ab eccl. Helveticae reformat. Cent. prima. Zür. (1742), p. 44 ff., nam. 46.

den Fall, daß Ökolampad beikommen könnte, auf die gerühmte Gesinnung Philipps hin Schritte zu unternehmen, und einen ganz anderen Tatbestand vorfände.

Denn in Wirklichkeit stand Landgraf Philipp, überhaupt erst seit 1524 dem Evangelium zugewandt, damals noch ganz unter dem Einfluß Wittenbergs. In derselben Zeit, möglicherweise im selben September 1526, da Haner sich seiner Erfolge bei Philipp rühmte, schrieb dieser an Luther und Melanchthon: „Zum sechsten, vergesst des Zwingels nit und Oecolampadii nit, lasst was wider den neuen Irrsal ausgehen; habt ihr was gemacht, so schickt mirs, dann euch was zu Gefallen zu erzeigen, bin ich geneigt. Ich will dem Hessen helfen¹.“ Daß dieser Brief, der sichtlich auf den Melanchthons Corp. Ref. I, 819 ff. Bezug nimmt, wirklich in diese Zeit gehört, beweist die Bemerkung Ökolampads in dem Schreiben an Zwingli vom 11. Februar 1527²: *Ante paucos menses misit (Landgrafius) Tua et mea ad Lutherum et sollicitavit, ut contra nos scriberet*. Leider ist der Briefwechsel zwischen den Wittenbergern und dem Landgrafen nur ganz lückenhaft erhalten. Aus dem Begleitschreiben Zwinglis zu seiner *Amica exegesis* an Luther vom 1. April 1527 hören wir, daß dieser an den Landgrafen geschrieben hatte, einerseits der Handel gehöre vor den Richterstuhl Gottes, anderseits das Schwert sei an der Reihe (*negotium hoc ad iudicem Deum devolutum esse — nunc ferro decertandum esse*)³. Es war die Zeit, in der sich Philipp bei der Neuordnung seiner Landeskirche von dem strasburgisch-zwinglisch gerichteten Lambert v. Avignon abwendete und ganz den sächsischen Grundsätzen anschloß⁴.

1) Enders V, 397 f. Vgl. F. Küch, Zum Briefwechsel des Landgr. Philipp usw., Ztschr. d. V. f. Hess. Gesch. u. Landesk. N. F. 30, 1907, S. 161—165.

2) Zw. op. VIII, 27.

3) Enders VI, 36⁸⁵. 34³³. Ebenso ist ein Brief Melanchthons an Philipp über das Abendmahl verloren gegangen, dessen Inhalt im selben April zwischen Capito, Ökolampad und Zwingli kolportiert wurde (Zw. op. VIII, 51).

4) Vgl. Luther an Philipp v. 7. Jan., Enders VI, 9, Hassen-camp, Hess. Kirchengesch. II, 304 ff.

Im März 1527 wurde der straffe Lutheraner Erhard Schnepf als Professor an die neugegründete Universität Marburg berufen¹.

Dennoch hatte Ökolampad bereits im Februar 1527 Hoffnung, daß der Landgraf in Sachen des Abendmahls sich gewinnen lasse, und daß er, wenn Luther sich nicht mit seiner Antwort an Zwingli beeeile, dessen Schriften nicht mehr lesen werde. Er will deshalb an ihn schreiben, ob „Gott ihn vielleicht würdige, sein Herz zu öffnen“, auf den Antrieb der Strafsburger, von denen Capito zugleich mit dem Sekretarius des Landgrafen (Feige?) in freimütigem Austausch über die Frage steht². Der Speierer Reichstag hatte auch die Strafsburger mit Philipp näher zusammengebracht. Capito ist erfüllt von der tapferen Haltung des jungen Fürsten. Er schickt ihm und Sturm je ein Exemplar seiner Schrift gegen Faber, und der junge Landgraf spielt sie äußerst geschickt Ferdinand in die Hand³. Wichtiger war, daß Jakob Sturm und Philipp von Hessen sich auf dem Reichstag zuerst kennen lernten, und es ist mit aller Bestimmtheit zu sagen, daß, wenn Philipp schon von hier die Richtung auf Einigung aller Evangelischen mitgenommen hat, das auf den Einfluß nicht Haners, hinter dem rein nichts stand, sondern Sturms, der ihm zuerst die Bedeutung der oberländischen Städte klargemacht hat, zurückzuführen ist. Die glänzende Rolle, die Sturm hier spielte und die ihn sofort in die erste Reihe der Politiker der Zeit schob, ist bekannt. Die Not-

1) Vgl. zur damaligen Stellung des Landgrafen auch Keim, Die Stellung der schwäb. Städte usw., S. 402.

2) Zw. op. VIII, 27. 31.

3) Zw. op. VII, 528. 531. Die hübsche Geschichte, die Baum bereits verwertete (Capito u. Butzer S. 360), wird nun im Wortlaut mitgeteilt in der neuen Edition des Blaurerschen Briefwechsels von Tr. Schiefs I, 138: *Juvenis ille princeps Hessorum ardentissima videtur ad gloriam dei emulatione propendere, qui cum Fabro de rebus controversis quotidie prope disputat atque convincit. Is libellum nostrum e sinu prominentem velut aliud agens Ferdinando ostentavit, qui mox utendum rogavit. Tum Hesus noster: „Tuam“, inquit, „celsitudinem eo libenter donabo“. Ita nunc Ferdinandus conscius est scelerum Fabrilium*“ (Capito an Ambr. Blaurer v. 25. Aug. 1526).

wendigkeit, das politische Bündnis zum Schutze des Evangeliums auf das süddeutsche Bürgertum auszudehnen, ging Philipp auf.

So war Anfang 1527 die Stimmung des Landgrafen wohl vorbereitet, in der Richtung auf eine entschlossene Aufnahme des Einigungsplans. Dafs er ihn aber tatsächlich aufnahm und in den Zusammenhang seiner Politik einstellte, ist offenbar auf den besonderen Antrieb des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg zurückzuführen, des Verwandten und nächsten Freundes, der an seinem Hofe damals dauerndes Asyl gefunden hatte und von hier aus die Wiedergewinnung seines Landes betrieb. Durch Ökolampad schon 1524 für das Evangelium gewonnen, mit Zwingli seit Michaelis 1525 in Verbindung, hatte er seine eigene politische Angelegenheit eng mit der Sache des Evangeliums in der Form Zwinglis verbunden und von den beiden ihm gebliebenen Stützpunkten aus, Mömpelgard und dem Hohentwiel, mit den Schweizern zusammen operiert¹. Die gemeinsame Feindschaft gegen die Habsburger war das Band. An dieser württembergischen Sache, deren Durchführung das eigentliche Meisterstück Philipps geblieben ist, erwachte Philipps süddeutsche Politik, erwuchs ihm aus dem Gegensatz, in den ihn der Kampf um die Grafschaft Katzenelnbogen bereits gedrängt, ein umfassender antihabsburgischer Standpunkt, entstand ihm eine immer nähere Beziehung zu Zwingli, die schliesslich in der Aufnahme Hessens ins Züricher Burgrecht ihren Gipfel fand. Man kann an Philipp den Diplomaten vermissen, nicht den Politiker. Die politische Betrachtungsweise war ihm mindestens so natürlich wie die religiöse, und er vermochte bis zu einem gewissen Grade sie von der letzteren frei zu halten, so wenig es ihm wie allen Zeitgenossen Schwierigkeiten machte, beide miteinander zu verbinden. Es waren politische Gesichtspunkte, der Kampf um die fürstliche Hausmacht, die ihn hier packten, aber sie waren aufs engste verwoben mit evangelischen. Er erkannte,

1) Siehe darüber J. Wille, Phil. von Hessen u. die Restitution Ulrichs von Württemberg 1526—1535. 1882. S. 16 f.

dafs die Frage der innerevangelischen religiösen Einigkeit ein Teil der politischen sei, vermochte es, persönlich über den Widerspruch zwischen der wittenbergischen Richtung seiner eigenen wirklichen Überzeugung und der eben entstehenden hessischen Landeskirche einer-, und einer zwinglifreundlichen Politik andererseits hinwegzukommen, und entschlofs sich, mit allen Mitteln die Beseitigung des „spänigen Artikels“ anzustreben. Aber er erfüllte, unterstützt durch eine innere Freiheit, die auf selbsterworbener Kenntnis der Schriftwahrheit ruhte, diese Bemühungen mit religiöser Wärme, so dafs sie ihm und anderen nicht als das erschienen, was sie vielleicht waren, Mittel zum Zweck.

Dabei ist der Anteil nicht zu bestimmen, der Ulrich auch am weiteren Verlauf der Dinge zukommt, zumal der Briefwechsel zwischen Ulrich und Zwingli verloren ist. Er erscheint Anfang Februar 1527 schon im Interesse der Schweizer beim Landgrafen tätig und läfst Zwingli grüfsen, nimmt Ende März den direkten Verkehr mit Zwingli, dem er seine Aufnahme in Marburg meldet, wieder auf, hält die Freunde in Basel, Zürich und Strafsburg auf dem Laufenden und ist überhaupt durch Briefe und Vertrauensleute der Zwischenträger¹. Der Hohentwiel tat die Dienste einer sicheren Poststation.

So ist auch nicht zu sagen, wer von beiden Fürsten das Mittel eines Religionsgesprächs zuerst vorgeschlagen hat. Wohl aber liegen ausreichende Nachrichten darüber vor, dafs dies Mittel sehr bald ins Auge gefafst wurde und vor Marburg bereits zwei Anläufe in dieser Richtung gemacht worden sind. Der erste Versuch fällt schon in den Sommer 1527. Wie es scheint, hat sich der Landgraf zuerst an die Wittenberger gewandt. Das entsprach seiner bisherigen Vertrauensstellung zu diesen und war auch insofern klüger, als man mit Luthers Zusage den Haupttrumpf in der Tasche hatte. Er wurde enttäuscht. Am 21. September berührte Capito in einem Schreiben an Zwingli voll

1) Zw. op. VIII, 27. 34 f. 43. 79; vgl. auch 51. Siehe auch Lenz, Zwingli und Landgraf Philipp, Zeitschr. f. Kirchengesch. III (1879), S. 50, A. 1.

Zorns über Luthers neues Papsttum die Zurückweisung einer mündlichen Aussprache durch Luther: colloquium refugit¹. Dafs es sich hier wirklich um einen konkreten Versuch gehandelt hat, bestätigte Luther selbst am Anfang des öffentlichen Gespräches in Marburg am 2. Oktober 1529 nach Hedios Bericht, indem er zugleich den Grund für seine damalige Weigerung angibt: Ante duos annos denegaram, quia sciebam utrinque satis scriptum neque superesse argumenta ab utraque parte². Diese Angabe wird wieder bestätigt durch eine wenig bekannte Stelle in Bucers „Vergleichung D. Luthers und seines Gegenteils vom Abendmahl Christi“, einer Schrift, die freilich erst im Juni 1528 erschien, aber doch die Verhandlungen von 1527 im Auge haben wird und nicht die gleich zu nennenden von 1528. Im 16. Kapitel des Dialogs³ „Das ein mündlich gesprech zum friden würde dienstlich sein und welche des begert haben“ läßt er den Sebastian, den Vertreter der Gegenpartei, sagen: „Wie wann man D. Luther die ewern und etliche andern möchte ein mal zusammen bringen, vielleicht wenn sie sich mündtlich underrichteten, würde es besser mit inen. Wenn man in ein zweyung kumpt, so nimpt kein teil des andern schreiben also an, wie es geschriben ist, hat auch oft einer ein einred, die bey ihm selbst nu unüberwindtlich

1) Zw. op. VIII, 94. Man ist zunächst versucht, auch die Stelle in dem Briefe Ökolampads an Zwingli v. 31. Aug., eb. S. 89, hierhin zu ziehen: Expediit evangelii negotio, ut iis qui sincere colloquium nostrum petunt nos ultra illis humaniter offeramus, quo calumniatoribus pessima quaeque in nos convicia congerentibus et evangelium sic remorari frustra cupientibus ora per veraces amicos aliquatenus obturentur. Doch ist es natürlicher, die Stelle auf das bevorstehende Berner Gespräch mit den Katholiken zu beziehen.

2) Hedios Itinerarium ed. A. Erichson, Zeitschr. f. Kirchengesch. IV (1881), S. 420. Darauf deutet auch Melanchthons Bemerkung, auf die schon Kolde verweist (S. 588), im Brief an den Kurfürsten vom 14. Mai 1529, CR. I, 1065, vom „abermaligen“ Abschlagen Luthers.

3) Ich führe die ganze Stelle an wegen der Seltenheit der Schrift, die ich nach dem Exemplar der Heidelberger Bibliothek benutzte, wegen des interessanten Inhalts und der geringen Beachtung, die sie gefunden (wohl von Baum, Capito u. Butzer S. 420, aber weder von Kolde noch Köstlin-Kawerau).

ist, die im doch mit eim wort, so er bey seinem gegenteil were, möcht auffgelöset werden. Arbogast: Ich meinert auch also. Das weiss ich aber, das von den unsern nur vil darauff gehandelt ist, und das sie nichts höhers begeren. Es haben auch grosse leut (als Fürsten und herren sein) darauff gehandelt, aber als ich bericht wird, so hats der Luther und etlich andern der seinen gantz abgeschlagen. Seb. Abgeschlagen? Das glaub ich nit gern. Arbogast: Ich wolts auch ein mal nit glauben, aber so das die seinen rhümen, und ichs von leuten gehört, die sein ein wissen haben, und glaubwürdig sind, muss ichs glauben. Seb. Lieber aus was ursachen schlagen sie solches gespräch doch ab. Arb. Ich hör der Luther hab geschriben eim grossen, der an in umb ein solch gespräch gelanget hat, es würde vergebens sein, Er würde Ja sagen und die unsern nein. Man habe seine büchlin, mög man lesen¹⁾ Seb. Ey da ist nichts gemacht. Die alten lieben Väter haben auch geschriben, noch sind sie aber dennoch auch zu mündlichen gespräch zusammen kommen, Ja Paulus hat sichs nit gewidert gen Jerusalem mit seiner widerpart zu verhör zu kommen. Dazu sehen wir das in allen hendeln, wenn man sol zu etlichen vertrag kommen, so muss man mündlich zusammen, und wöllents die schrifften nit thun. Ich halt davon nichts. Wie kan der Luther also an seinen brüdern, Ja an Gott verzagen, so sie seins mündlichen berichts begeren? Er solte doch eim Türcken zu willen werden. Arb. Wolan, also haltet sich die sach, Gott erbarmts.“

Die beiden Fürsten haben sich doch nicht so leicht abschrecken lassen. Sie haben aber den umgekehrten Weg eingeschlagen und sich zuerst an Ökolampad und die Straßburger gewandt, Philipp sicher in der Hoffnung, daß diese Männer des Friedens sich bereit finden würden, soweit irgend tunlich, Luther entgegenzukommen und damit auch Luthers Widerstand zu brechen. Denn diesen Ausweg hatte

1) Vgl. dazu Luther an den Landgrafen vom 23. Juni 1529, Enders VII, 121 ff.

doch Luthers verlorenes Absageschreiben an Philipp deutlich erkennen lassen: falls man ihm das Mißtrauen zu nehmen vermöchte, daß die anderen nicht nur nein sagten, wenn er ja sagte, dann werde er kommen. Unterdes hatte das Jahr 1528 mit einem neuen Siege des Zwinglianismus auf der Berner Disputation, dieser „Heerschau am Schlufs des Feldzugs“ (Keim), begonnen, die schon gegen die Katholiken gemeint war, an der sich aber auch von den weithergereisten süddeutschen Gästen der Nürnberger Prediger Althamer zugunsten der lutherischen Abendmahlslehre beteiligte. Der Ausgang dieses Religionsgespräches hatte nichts Ermutigendes für die Lutheraner¹, und zugleich war klar, daß die Position Zwinglis auch in Deutschland immer bedeutender wurde. Am 11. Februar gibt Ökolampad Zwingli Nachricht vom Eintreffen eines Briefes des Herzogs von Württemberg, in dem er gebeten werde, nach Hessen zu kommen, der Landgraf sei ihm sehr gewogen und begehre ein Kolloquium. Ökolampad ergreift den Gedanken, es werde von Nutzen sein, „im gemeinsamen Namen unser aller mit einem so großen Patron des Evangeliums zusammenzukommen“, hält die weite Reise aber für gefährlich². Drei Wochen darauf sieht man ihn entschlossen zu reisen und zwar mit Capito und Bucer, nur hat er auf den Rat der Freunde die Reise verschoben, bis noch einmal vom hessischen Hofe an ihn geschrieben wird. Er weiß dort Leute in seinem Interesse tätig, die seine Berufung betreiben³. Aber noch Mitte April ist man nicht weiter. Die Packschen Händel waren am Horizont aufgezogen und hinderten die Fürsten an der weiteren Verfolgung jenes Plans. Unterdes aber verdirbt sich zur großen Genugtuung der Straßburger Capito und Bucer, die mit dem gleichen Boten nach Zürich schreiben⁴, Luther durch

1) Siehe darüber Keim, Die Stellung der schwäbischen Kirchen zur zwinglisch-luth. Spaltung, Theolog. Jahrbücher XIV (1855), S. 385 ff. und Kolde, Andr. Althamer 1895, S. 43.

2) Zw. op. VIII, 143.

3) Ibid. p. 141: sunt autem subornati qui ad id instigent, ut vocer.

4) 15. April. Ibid. p. 160 f.

sein maßloses Wüten allen Kredit und stößt auch die vor den Kopf, die er noch durch seine persönliche Autorität an sich fesselt. Aber Zwingli soll ganz sanft bleiben und ihn wie einen rasenden Bruder behandeln. Würden auch sie sich wie Feinde benehmen, so würde das Kolloquium unmöglich werden, für das die beste Aussicht bleibt. Es ist nur noch von Ökolampad und Bucer, nicht mehr von Capito die Rede. Zwingli, meint man, bleibe auch besser auf Schweizer Gebiet, da ihn zu grimmer Haß verfolge, und man müsse auch zugeben, daß seine persönliche Anwesenheit den unbändigen Sinn des Gegners noch mehr aufbringen könne, wenn er schon durch die maßvolle schriftliche Opposition so gereizt werde¹! Man rechnete also damit, daß man dem Papst von Wittenberg gegenübergestellt wurde. Wieder fünf Wochen später, und man weiß noch immer nicht, was der Landgraf und die Wittenberger vorhaben. Ökolampad will eine Gelegenheit benutzen, einige persönliche Zeilen an Melanchthon und Luther zu richten, aus denen sie ersehen sollen, daß er und die Seinen keine Schwärmer und Geistbesessene seien². Er hofft also noch immer und mit Recht. Seit Keim ist eine Stelle in einem Briefe Melanchthons an Hieron. Baumgartner vom 25. Juli³

1) Capito: Te putant fines Elvetiorum temere non egressurum, quem ob bene facta malorum hominum acerbissima odia observant, et fortassis impotentem adversarii animum magis exacerbare coram agens, qui absentis moderato stilo tantopere exasperatur. Zw. op. VIII, 160.

2) Ökolampad an Zwingli 20. Mai: hac hora exul quidam mihi exhibuit hoc edictum quo ipse nolens consentire extorris factus est, rediturus tamen ad Wittenbergae confines pagos, per quem paucos quosdam versiculos vel lineas et Melanchthoni et Martino scribam, e quibus videant, an simus phanatici καὶ δαιμονόληπτοι. De Hesso et Saxonibus quid moliantur incertum adhuc. Ita varia narrantur, nihil auspiciati praesagit animus. Zw. opp. VIII, 190. Die Stelle ist bisher übersehen.

3) Corp. Ref. I, 994: Colloquium cum Oecolampadio condixit Lutherus; neque enim finem ullum faciebat Landgravius petendi, ut sibi hoc officii tribueretur. Bucerus scripsit ad Brentium jam triumphans de illo congressu. Tanta est levitas illius Buceri. Vgl. Keim, Theol. Jahrb. 1855, S. 410 (Die Stellung der schwäb. Kirchen zur zwinglisch-luther. Spaltung), kürzer Schwäb. Ref.-Gesch. S. 114. Die von Kolde S. 292 vorgetragene Auffassung wird dadurch korrigiert. Daß der Brief

völlig in Vergessenheit geraten, die so deutlich wie möglich bezeugt, daß Philipps unablässiges Drängen, ihm diesen Liebesdienst zu leisten, Luther endlich bewogen hat, dem Gespräch mit Ökolampad zuzustimmen. Wenn Melanchthon dann unmutig fortfährt, daß Bucer über diese Zusammenkunft bereits triumphierend an Brenz geschrieben habe, so sieht man, daß die Sache einige Wochen zurückliegen muß. Vielleicht gibt uns die Zufügung aber auch eine Erklärung, warum schliesslich doch nichts daraus wurde. Das Mißtrauen in Wittenberg schoß wieder in die Höhe. Im August muß Ökolampad wieder Zwingli melden, daß ihr Ruf in Saxonia und sogar in Hassia sehr schlecht sei und man ihnen auch in der Trinitätslehre und Christologie die schlimmsten Ketzereien zutraue. Seine Hoffnung steht nur noch darauf, daß, wenn ihre libelli in öffentlichen Vertrieb kämen, ihre Gegner nächstens „stummer als die Fische“ würden¹.

Der Sommer war nämlich von Zwingli und Ökolampad zur Abfassung einer gemeinsamen Entgegnung auf Luthers „Großes Bekenntnis vom Abendmahl“ benutzt, die den beiden führenden mitteldeutschen Fürsten, Johann und Philipp, gewidmet wurde (datiert 1. Juli); Bucer aber, der nie verzagende, schrieb jene sehr geschickte und volkstümliche „Vergleichung“, worin er die Friedensliebe der Seinigen ins hellste Licht rückte und die Vorteile einer persönlichen Aussprache in der oben angeführten Weise aufwies. Dennoch verfehlten die Schriften auf die Wittenberger offenbar ganz des Eindrucks, ja bestärkten Luther gewiß in der Überzeugung, daß die Gegner in der Sache nicht nachgäben, und also das Kolloquium unnütz sei. Philipp aber mochte mit den politischen Händeln, die sich an die Enthüllung Otto v. Pucks schlossen, genug zu tun haben.

Sobald das Gewitter vorüber war, ja als noch die letzten Wolken am Himmel standen, sehen wir ihn doch wieder mit den gleichen Gedanken beschäftigt: als er im Dezember

ins Jahr 1528 gehört, wird durch den übrigen Inhalt des Briefes unzweifelhaft gemacht.

1) Zw. op. VIII, 211.

in Worms mit dem Schwäbischen Bund Frieden schloß, kam es zu einer Art Vorspiel von Marburg. Da der Konvent in die Weihnachtstage fiel, hatte er seinen Hofprediger, den streng lutherischen Erhard Schnepf, mitgenommen, der die Christpredigt seinem Versprechen entgegen dazu benutzte, unter heftigen Ausfällen gegen Wiedertäufer und Sakramentierer, die Ubiquitätslehre vorzutragen und mit wenig glücklichen Beispielen zu illustrieren, nicht ungestraft. Denn noch am selben Nachmittag hielt der Wormser in Straßburg gebildete Prediger Leonhard Brunner eine Gegenpredigt, in der er den anderen lächerlich machte, und der Skandal, den man vermeiden wollte, war fertig. So veranstaltete der Landgraf eine regelrechte Disputation, in der sich beide bezeichnenderweise Rationalismus vorwarfen, bis der Fürst mit lauter Stimme zur Gemeinde sagte: „Laßt uns den Herrn bitten, daß er uns diesem Zwist entreiße. Mit Gottes Willen werde ich Ökolampad mit den Seinigen und Luther mit den Seinigen unter meinem Geleit und auf meine Kosten zusammenbringen und mußte ich 6000 Gulden ausgeben.“ Der Vorgang ist mit einem Überblick über das ganze Resultat des Tages am 5. Januar von einem unbekanntem Augenzeugen nach Zürich mitgeteilt worden. Die mit unseren anderen Nachrichten¹ aufs beste übereinstimmende Relation über die politischen Verhandlungen im ersten Teile des Schreibens lassen einen der anwesenden Städtegesandten von Ulm oder Augsburg in dem Briefsteller vermuten. Da das Schreiben auch nach dieser Richtung hin die bisherigen Nachrichten ergänzt und vom zweiten Teil nur der Schluß genauer bekannt ist², lasse ich das Ganze im Wortlaut folgen:

1) Vgl. Wigand Lauzes Hessische Chronik II, 1, 162 (Zeitschr. des Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskr. 2. Suppl. 1841). Die Vergleichs-urkunde vom 30. Dezember im Marburger Archiv siehe Rommel, Phil. d. Großsm. I, 225, II, 207.

2) Zuerst bei Keim, Schwäb. Ref.-Gesch. S. 115, der aber irrig diese Vorgänge selbst in den Anfang Januar setzt, wie nach ihm alle. — Die Abschrift des auf der Züricher Stadtbibliothek befindlichen Schriftstücks verdanke ich der Güte meines Freundes Dr. Escher, der den Text noch mehrfach verglichen hat.

E Coll. Simler. 22 in Arch. Eccles. Tigur.
(In epist. tom. XXII, p. 259 Custen B.)

Inter Zuinglianos
Wormatiae quinta Januarii 1529.

Princeps Hessorum fuit wormatiae ad undecimum diem concordans cum coniuratis Sueviae, cum Imperatore Ferdinando ceterisque Principibus, qui congesserant hoc foedus Tyrannicum adversus Evangelium et cultores Verbi Diuini, quod publicatum est per Doctorem N. postremo¹. In tribus punctis Principem nostrum arguerunt I^o ut claustra ceremonias et Papistica hucusque laudabiliter inducta erigat. Respondit Princeps, se nolle consentire nisi Sana ac Sancta Scriptura ad hoc inducatur. I^o ut ducem wirttembergensem penitus relinquat, ne aliquid contra Imperium machinari possit. Respondit Princeps, se nunquam contra Imperium machinatum neque machinaturum quantumvis alteri condescend[en]dum. Sed dux ille exul quum Sanguine sibi iunctus sit et adeo cognatione iunctus, ut erubescat, si mendicitati exponatur, et quod nullam aliam ob causam eum secum detineat. III^o ut restituat carnalibus illis Episcopis pecuniam sublatam quum non incumberet ei tales et tot Principes corrigere. Princeps respondit se id non facturum. Et foedus initum per nouem Principes et Episcopos contra Evangelium atque seruos Christi per doctorem N. postremo publicatum tam clare et lucide ab ipsis sancitum esse demonstravit, ut ulteriori testimonio atque probatione non opus esset. Tandem est concordia facta ad omnem nutum principis Hessorum. Timebant forsitan ipsum in futuram aetatem prelia moturum et turbas, quae omnes principes Romani Imperii sedare non possent. Tandem etiam rogarunt a Principe ut Imperatori velit inseruire si necessitas posceret cum aliquibus militibus (ein Reuterdienst thun). Respondit se omnino id facturum. Unde Papistae congratulantur dicentes: Ecce Hessus debet seruire Imperatori: cum mille aut duobus millibus equitum in annum et ultra, suis expensis tunc consumet totam terram suam. Talibus populum conantur nugis alere. Ideo res plana ac salua est inter imperatorem Ferdinandum Principes Bauariae, foedus Sueviae et Hessum. Dominus diu conseruet.

Interea Erhardus Sneppius (Schnepfius), qui venerat cum Principe, concionatus est primo in aula vel hospitio Principis. In natiuitate Domini ascendit ambonem et omne malum, quod potuit, dixit in Anabaptistas et Sacramentarios, quum tamen pollicitus fuisset, quod causam Sacramentariam iam non tangeret, sed

1) Natürlich Dr. Otto v. Pack. Es ist doch sehr bemerkenswert, wie stark Philipp von Hessen hier noch die gefälschte Urkunde ausspielt, um seine Ziele zu erreichen.

persequendo historiam diui Stephani ubi scribitur: ecce video coelos etc.¹, declarauit, coelum esse undecunque, firmamentum, aerem, terram, Paradisum latronis etc. Et quod Christus cum sit deus et homo sit ubique, dixit etiam similitudinem, quando velum adpenditur, qui est retro velum, non videtur, nisi amoueatur velum. Sic etiam Christus praesens est, sed eum non videmus etc. Quare Leonhardus concionator Wormacienses² eadem die post meridiem redarguit totam eius concionem dicens inter cetera: Christus ist nit Meister Heymerlein worden, das er unther eim du[r]chkrich und lafs sich nit sehen und sey bey uns³. Adhibeatur Scriptura⁴. Mox hoc Schisma ad Principem qui conuocauit utrumque ad disputationem. Schneppius omnia ex ratione fabulabatur et alii Scripturam postulabant et nihilominus etiam Schneppius alios accusabat, quod rationibus scil. uterentur. Tandem Princeps expressa voce ad populum dixit: Oremus Dominum quatenus ille eripiat nos ab hoc discrimine. Deo volente faciam Oecolampadium cum suis et Lutherum cum suis meo conductu et Sumptu conuenire etiamsi sex millia florenorum exponere deberem. Schneppius etiam dixit: Christum ut deum passum neque purum hominem fuisse. Princeps etiam cum duce Georgio confederatus est.

Diese Vorgänge, auch das letzte Wort des Landgrafen, standen bereits unter dem Zeichen des eben (30. November) nach dem nahen Speier ausgeschriebenen neuen Reichstags. Was auf dem ersten Speierer Tag sich bereits angekündigt, das mußte hier vollendet werden: das Bündnis mit den Städten, als Vorbedingung dazu die Einigung aller Evangelischen auf Grund persönlicher Aussprache — koste es was es wolle. Wir wissen, daß der Landgraf am 2. Dezember Jakob Sturm aus Strafsburg zu sich nach Worms be-

1) Apostelgesch. VII, 55: Siehe ich sehe den Himmel offen und des Menschen Sohn zur Rechten Gottes stehen.

2) 1527 war Worms wie Landau durch die Predigt Hetzers ganz in Verwirrung geraten, alle Prediger waren entlassen, und einige Wochen hatte die öffentliche Predigt völlig geruht. Da besann sich der Wormser Rat und erbat von dem Strafsburger einen Prediger. Der schickte ihnen den Leonhard Brunner. Bucer an Zwingli 13. August 1527, Zw. op. VIII, 82, vgl. Ökolampad an Zwingli vom 18. August, ib. p. 85.

3) Die schwierige Stelle soll wohl heißen: Christus kriecht nicht plötzlich weg und macht sich unsichtbar, obgleich er da ist, wie das Heimchen (Meister Heymerlein, noch jetzt im Oberland so genannt).

4) Vielleicht auch adhibetur zu lesen.

rief¹. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß er bereits jetzt mit ihm alle die Wege beriet, die sie danach in Speier zusammengingen. Daß dann hier die beiden Männer, als die Wolken in doch ungeahnt bedrohlicher Weise heraufzogen, wie die Frage des Bündnisses so die des Religionsgesprächs, beide in enger Verbindung, zusammen in die Hand nahmen, ist keine bloße Vermutung mehr. Philipp beruft sich in seiner Einladung vom 1. Juli an ihn selbst darauf, ebenso in der an Ökolampad, der „on alle widersetzung“ (am 12. Juli) zusagt: „des ich mich auch vorhin lang zeit verwilligt han, wie dann als ich hoffe E. F. G. vernommen hat“². Eines der wichtigsten Schreiben, das Jakob Sturm aus Speier nach Straßburg geschrieben, ist m. Er. das kurze und sekrete an Peter Butz und den Rat der 13 Geheimen vom 24. März: darin teilt er „in grosser eil“ mit, worauf nach der Wendung, die die Dinge im Ausschufs genommen, soweit ihn die Sach ansieht, „alles gespielt“, nämlich „damit man ein trennung zwischen Sachsen, Hessen, Nurnberg etc. und uns in causa sacramenti et misse mach, ut oppressa una post facilius opprimatur et altera“³. Jetzt mußten die Fäden mit aller Macht zusammengezogen werden. Sollte es Zufall sein, daß sieben Tage darauf Ökolampad von Basel aus, alte Freundschaft erneuernd, jenen Brief an Melancthon schrieb, der darauf berechnet war, die causa sacramenti aus dem Wege zu räumen? So wenig wie es Zufall war, daß acht Tage darauf eine Antwort Melancthons abging, in der der Vertreter Wittenbergs selbst den Gedanken des Gesprächs aussprach⁴. Der Landgraf war unterdessen auch in der sächsischen Herberge durchgedrungen. Fast gleichzeitig mit jenem Briefe Ökolampads an Melancthon schrieb am 30. März der sächsische Rat Hans v. Minckwitz in

1) Politische Korresp. der Stadt Straßburg I, 311; v. Langsdorff, Die deutsch-protestantische Politik Jakob Sturms, Heidelb. Diss. 1904, S. 28.

2) Kuchenbecker, Anal. hass. coll. X, p. 407 und 410. Neudecker, Urkunden S. 121 ff.

3) Polit. Korresp. der Stadt Straßburg I, 325.

4) Bindseil S. 35; Corp. Ref. I, 1048 ff.

einem seiner vertrauten Briefe¹ an den Kurprinzen die verheißungsvollen Sätze: „Es steht darauff, das Doctor Martinus Philipp Melanchton mit Zwinglen und Ekolampadio zu Nurmberg solen zusammen kommen und sich der spaltung halben im sacrament unterreden. Steht in guter hoffnung, so sy zusammenkommen, sollen sie sich cristlich vergleichen.“ Aus einer wenig späteren Nachricht erfahren wir, daß man im sächsischen Hoflager schon an die Zeit um Jakobi, also 25. Juli, dachte². Termin und Ort haben sich dann noch gewandelt; es ist Marburg und Michaelis daraus geworden, aber von da an hat die Sache einen siegreichen Fortgang genommen, die Geschichte des Marburger Gesprächs löst seine Vorgeschichte ab.

II.

Die Entstehung des sächsisch-fränkischen Bekenntnisses (der sog. Schwabacher Artikel).

Über die Entstehung der 17 Glaubensartikel, die auf dem Schwabacher Tag, Mitte Oktober 1529, von Sachsen und Brandenburg nach Billigung von seiten Nürnbergs den Städten Straßburg und Ulm zur Annahme vorgelegt wurden, habe ich in der Schrift „Bündnis und Bekenntnis 1529/30“ bereits gehandelt (Heft 96 der Publ. des Vereins für Ref.-Gesch., 1908). Ihr Charakter verbot ein näheres Eingehen auf die Gründe meiner von der bisherigen stark abweichenden Auffassung. Wenn ich auch glaube, daß die Richtigkeit neuer Erkenntnisse sich gerade erst bei ihrer Einstellung

1) Weim. Arch. Reg. E. fol. 37a, Nr. 83, vgl. Mentz, Joh. Friedr. d. Großmütige I, 43 und v. Schubert, Bündnis u. Bekenntnis, Ver. f. Ref.-Gesch. Heft 96, S. 7, 1908. Wenn Hedio Luther in Marburg selbst (Zeitschr. f. Kirchengesch. IV, 420) sagen läßt, daß er in comitiis Spirensibus procurante domino Philippo zugestimmt habe, so wird hier eine Ungenauigkeit des Schreibers vorliegen, s. u. S. 360f.

2) Sächs. Instruktion für Rotach, Weim. Arch. Reg. H. pag. 8 G, und meinen ebengenannten Vortrag, der auch für den Fortgang zu vergleichen ist.

in die fortlaufende Geschichtserzählung an der Natürlichkeit und Fruchtbarkeit der Betrachtungsweise erweist, die Darstellung also gleichsam die Probe aufs Exempel ist, so muß doch verlangt werden, daß auch das Exempel selbst vorgelegt wird, so genau wie sich in der Geschichte, die freilich nie zur Mathematik wird, nur rechnen läßt, zumal wenn schon so mancher treffliche Rechner sich mit dem Exempel befaßt und ein anderes Resultat vertreten hat. Hier ist allerdings zu sagen, daß alle früheren Arbeiten vor Kolde und seinem Schüler Schornbaum, die zuerst das brandenburgische Material im Nürnberger Kreisarchiv für unsere Frage wie für viele andere benutzten, an unzureichender Quellenunterlage litten. Erst Koldes schöner, vielzitiertes Aufsatz „Der Tag von Schleiz und die Entstehung der Schwabacher Artikel“ in den Beiträgen zur Reformationgeschichte Köstlin gewidmet 1896, S. 94—115, und Schornbaums auf den sorgfältigsten archivalischen Studien beruhendes Buch „Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg“ 1906, zu dem der in den „Mitteilungen des Vereins für Nürnberger Geschichte“ 1906 (S. 169 ff.) erschienene Aufsatz „Zur Politik der Reichsstadt Nürnberg vom Ende des Reichstags zu Speier 1529 bis zur Übergabe der Augsburger Konfession 1530“ die erwünschteste Ergänzung bietet, haben die Frage in das richtige Fahrwasser geleitet, ohne doch das letzte Wort gesprochen zu haben. Vermag man schon auf Grund des in Nürnberg vorhandenen Materials, das ich bereits vor mehr als einem Jahrzehnt zum Zwecke einer Biographie Spenglers durchgearbeitet, noch etwas weiter zu kommen, so kann man sich für das sächsische Material doch nicht mit der seinerzeit vortrefflichen, aber nicht ausreichenden Publikation des alten Joh. Joach. Müller, Historie von der evangelischen Stände Protestation usw., 1705, begnügen, und auch das Marburger und das Ulmer Archiv geben noch einiges aus.

Indem ich für das Allgemeine auf die genannte Darstellung verweise, beschränke ich mich hier auf den springenden Punkt, den Nachweis, daß die sogenannten Schwabacher Artikel 1. nicht, wie die geläufige An-

sicht ist, von Luther auf der Heimreise von Marburg nach Wittenberg zwischen dem 5. und 16. Oktober 1529, auch nicht 2. vor der Abreise noch in Marburg (Riederer, Heppe) etwa am 5. verfaßt, sondern längst vorher, im Juli oder August, im Kreise der Wittenberger entstanden sind.

Entgegen der Gewohnheit will ich zunächst völlig von dem positiven Rüstzeug für die eigene Datierung absehen und die Gründe für die bisherige allein auf ihre Haltbarkeit prüfen. Die Gründe? Der Fall ist geradezu ein Schulbeispiel dafür, wie vermöge einer wissenschaftlichen Suggestion sich von Generation zu Generation auch ohne eigentliche Gründe eine Ansicht behaupten kann. Liest man die Sache in einem unserer geläufigsten Lehrbücher, so scheint freilich jetzt alles wohlbegründet. Ich greife statt aller anderen nur das letzte, von ausgezeichnet sachkundiger Hand geschriebene heraus. Möller-Kawerau 3. Aufl. 1907 heißt es auf S. 103: „Auf der Rückkehr von Marburg wurden die Wittenberger zum Kurfürsten nach Schleiz berufen, der hier mit Markgraf Georg zusammentreffen wollte. Unterwegs erhielten sie Gegenorder, Luther sendete aber ein (wohl in Eisenach, 7. Oktober) in Verständigung mit Melanchthon und Jonas aufgesetztes Glaubensbekenntnis, das der Kurfürst der politischen Verbindung der evangelisch gesinnten Stände zugrunde legen wollte. So entstanden die sogenannten Schwabacher Artikel.“ Tatsächlich ist die ganze von mir gesperrte Mittelpartie des Absatzes nur Hypothese. Weder haben wir ein Zeugnis von des Kurfürsten „Gegenorder“, noch von der Abfassung der Glaubensartikel durch die drei heimreisenden Wittenberger irgendwo unterwegs, noch von irgendeiner Sendung derselben an den Kurfürsten. Das einzige, was wir haben, ist ein Brief des Kurfürsten an Luther vom 28. September 1529¹ aus Torgau, worin er „aus sonderlichen furfallenden

1) Nach dem Konzept im Weim. Arch. Ergänzungsband N 48 (C. Num. 18 zu pag. 72) von Burkhardt S. 165 und danach Enders

und bewegenden Ursachen“ begehrt, daß Luther, wenn er die Sachen in Marburg „ausgerichtet und abgehandelt hat“, sich mit Jonas und Melanchthon „von Eisenach demnächsten zu uns gegen Schleitz fügen, den Weg von Eisenach aus erstlich uf Weyda und furder gegen Schleitz nehmen“ solle (die anderen solle er nach Wittenberg weisen), zufügend: „ob ihr uns vielleicht des orts zu Schleitz nit antreffen wurd, so wollen wir daselbs¹ verlassen, wohin ihr uns furder nachfolgen und antreffen sollet“. Dann nur noch die Bemerkung, daß sie die ihnen zugeordneten zwei Fuhrknechte behalten dürften „des versehens“, daß sie wissen, „wo sie euch von Eisenach aus ufs negist (= demnächsten, wie oben; im Original in Kommata eingeschlossen) nach Schleitz (scil. über Weyda) zufuhren wollen“. Wie Kolde (Tag von Schleiz, S. 108) richtig berechnet, kann Luther diesen Brief frühestens am 4. in Marburg erhalten haben, unmöglich unterwegs auf der Reise nach Marburg, wie Enders a. a. O. meint. Er konnte ihm nur entnehmen und wir können ihm nur entnehmen, daß der Kurfürst wieder einmal mit seinen drei Wittenberger Gewissensräten und Hauptgelehrten eine wichtige Angelegenheit besprechen wollte, deren Erledigung aber in Schleiz nicht unbedingt nötig war und überhaupt nicht auf den Tag drängte. Mit keinem Worte wird zur Eile ermahnt, und es wird ganz unbestimmt gelassen, wo er sie dann treffen will. Der Weg über Weyda nach Schleiz ist auch nicht der nächste, wird aber wohl der beste und sicherste gewesen sein und empfahl sich vielleicht auch deswegen, weil der Kurfürst ihn auf seinem Rückweg auch passieren mußte und hier also bereits eine Nachricht für Luther hinterlassen konnte. Darauf scheint auch der ursprüngliche Text zu deuten, wonach der Amtmann von Gera Luther die weitere Direktive zukommen lassen sollte. Welches die „sonderlichen furfallenden Ursachen“ gewesen, die den Kur-

VII, 163 gedruckt, aber nicht fehlerlos: Z. 8 bei Enders lies: „zu uns gegen Schleitz fügen, den Weg von Eisenach usw.“ statt „gegen Schleitz, uf den Weg von Eisenach“ und Z. 11 „weisen“ statt „reisen“.

1) Im Original zuerst: mit dem Hermann von Gera Amtmann — Euch anzuzai gen.

fürsten zu seinem Wunsche veranlafsten, ist nicht gesagt; die Tatsache, daß der Kurfürst den dreien die Botschaft nach Marburg nachschicken mußte, wie auch der Ausdruck deutet darauf, daß es sich um eine neuerliche, erst nach ihrer Abreise ihn beschäftigende und brennend gewordene Frage handelte. Auf dem Schleizer Tag, der auf den 3. Oktober angesetzt war und am 7. schloß¹, ist allerdings über das Bekenntnis (die sog. Schwab. Artikel) als Grundlage eines politischen Bündnisses gehandelt worden. Nichts in dem Schreiben verrät, daß der Kurfürst dabei die Teilnahme seiner Theologen gewünscht hatte; im Gegenteil, indem er die Zusammenkunft gerade auf diese Tage gelegt hatte, hatte er ausgeschlossen, daß die Teilnehmer von Marburg auch die Teilnehmer von Schleiz sein könnten. Es ist das auch längst in bezug auf Philipp von Hessen anerkannt, der sein persönliches Ausbleiben in Schleiz mit Marburg entschuldigte und den der Kurfürst entweder von Marburg oder — weit wahrscheinlicher — von Schleiz fernhalten wollte. Daher rechnet der Kurfürst auch nur ganz unbestimmt auf ein Zusammentreffen mit den dreien noch in Schleiz selbst, das ja immerhin möglich gewesen wäre, wenn die Verhandlungen sich hier sehr in die Länge zogen, in Marburg aber sehr kurz waren. Dieser günstige Fall ist auch eingetroffen, soweit es Marburg angeht, wo der Ausbruch des englischen Schweißes die Teilnehmer rascher auseinandertrieb, als es jedenfalls im Willen des fürstlichen Gastgebers lag². So kam es, daß Luther und die Seinen sich wirklich schon am 5. nachmittags auf dem Wege nach Schleiz befanden, wo sie den Kurfürsten noch angetroffen haben würden, wenn dort die Verhandlungen länger gedauert hätten. Da aber der Kurfürst am 10. bereits in Grimma war, spätestens also am 8. früh Schleiz verließ, so ist es, wie Kolde a. a. O. schlagend nachgewiesen hat, ganz unmöglich, daß der Kurfürst mit den Gelehrten noch in Schleiz zusammengetroffen

1) Kolde, Tag von Schleiz, S. 108 u. Anm. 3.

2) Vgl. Luther an Käthe vom 4. Oktober und Enders' Note 4 dazu, a. a. O. S. 168.

ist; es trat also der Fall ein, den der Kurfürst an zweiter Stelle in Aussicht genommen hatte und der nach der Natur des betreffenden Geschäfts offenbar nichts austrug, — daß die drei Reisenden ihm nachreisen mußten, nachdem ihnen in Schleiz oder vielleicht schon in Weyda, etwa durch den Amtmann von Gera, die Nachricht von der Abreise des Kurfürsten von Schleiz nach Grimma zugekommen war. Dafür, daß das Negotium mit den in Schleiz verhandelten Dingen, der Absicht des Kurfürsten oder dem faktischen Verlaufe nach, etwas zu tun hatte, spricht also nichts. Will man aber eine Erklärung, warum der Kurfürst dies Rendezvous auf der Reise überhaupt anstrebte, so erklärt sich das zur Genüge daraus, daß es ihm bei den vorläufigen Reisedispositionen für beide Teile durchaus bequem schien. Die Reise von Sachsen nach Hessen und zurück bog an dieser Stelle sowieso weit nach Süden aus und führte in großem Bogen über Grimma, Borna, Altenburg, Gera, Jena um Leipzig herum, wollte man nur kurfürstliches Gebiet berühren. So war man gewiß auch hinwärts gereist¹, wobei man von Wittenberg bis Gotha 10 Tage unterwegs gewesen war.

Geht man aber den Spuren, die uns der Brief des Kurfürsten vom 28. September zusammen mit den Briefen Luthers und Melanchthons geben, weiter nach und verfolgt die Rückreise bis zu ihrem Abschluß, so kommt man, wenn man ohne vorgefaßte Meinung herantritt, nirgends auch nur auf eine Andeutung des allgemein angenommenen Sachverhalts. Wir können die Reise Luthers und seiner Begleiter bis zum 12. genau verfolgen, sie geht ganz korrekt über Eisenach, Gotha, Erfurt, Jena der landesherrlichen Anweisung nach stracks auf Weyda zu; von Jena hätten sie auch über Saalfeld nach Schleiz gelangen können; sie schreiben aber von hier aus an den in Saalfeld befindlichen Agricola², verfolgen also die vorgeschriebene Route weiter. Sie werden demgemäß am 13. in Weyda eingetroffen und hier oder am

1) So reiste auch Luther 1522 von der Wartburg aus, so Ende April 1528 mit d. Kurf. sehr schnell in 4 Tagen von Torgau nach Weimar.

2) Enders VII, 168; Corp. Ref. I, 1107 u. Jonas Briefwechsel, ed. Kawerau I, 129.

14. in Schleiz die „Gegenorder“ erhalten haben, die diesen Namen eigentlich gar nicht verdient, da ihr Inhalt schon ursprünglich vorgesehen war, nämlich die Nachricht, daß der Kurfürst schon wieder heimgereist sei und wohin sie ihm zu folgen hätten. Daß die Reisenden inzwischen irgendwo der Auftrag erreicht habe, Glaubensartikel aufzusetzen, wird auch in den Jenaer Briefen an Agricola nicht angedeutet und doch müßten sie ihn bereits empfangen und erledigt haben; ihre Seele ist ganz voll von Marburg, die *historia nostri itineris* besteht nur in der Wiedergabe des dortigen Colloquium. So auch noch nach Abschluß der Reise, auf der letzten Station, Torgau, und in Wittenberg. Nur daß nun noch etwas hinzugekommen war, was die frohe Stimmung, die namentlich Luther nach dem Gespräch auf der Reise nach Melanchthons Zeugnis beherrschte, wieder trübte. Erst vom 17. und aus Torgau stammen nämlich die nächsten uns erhaltenen Schreiben Luthers und Melanchthons (an Mykonius)¹. Der Kurfürst muß ihnen also den Befehl hinterlassen haben, ihm direkt nach Torgau zu folgen, sie werden ihm über Grimma einfach nachgereist sein, was in drei Tagen zu ermöglichen war. In Torgau erfuhren sie, daß Wien von den Türken belagert werde und in größter Gefahr schwebe. Es sind genaue Nachrichten da. Alles ist „consterniert“, der Kurfürst mit dem ganzen Hof höchst bewegt. Man berät über Entsendung eines Heeres zur Verteidigung Österreichs, zusammen mit Herzog Georg.

1) Corp. Ref. I, 1108: in itinere bono animo fuit Lutherus, donec ventum est Torgam. Hier und nicht in Marburg hat Melanchthon auch die Relation über das Gespräch, Corp. Ref. I, 1099, geschrieben nach der dem Stücke beigefügten Unterschrift von der Hand Veit Dietrichs im Spengler-Codex der Nürnberger Stadtbibliothek: *Relatio actorum Marburgi* unserem jungern herrn (also dem Kurprinzen, nicht dem Kurfürsten, siehe schon Riederer II, 109) geschrieben zu Torgaw per Phil. Melanchthon. Nach Luthers Rückkehr hat Veit Dietrich dies Stück zusammen mit der von Luther u. Melanchthon zusammen abgefaßten Schrift an den Landgrafen (Riederer I. c. S. 346 ff. De Wette III, 508 ff.) ornatissimo viro domino Lazaro Spenglero domino et patrono suo zugeschickt. Dann ist jedenfalls auch die ganz verwandte Relation Melanchthons an Herzog Heinrich, Corp. Ref. I, 1102 ff., erst in Torgau geschrieben.

Haec cura sic occupat omnes, ut nihil loci sit aliis negotiis, wie der Visitation. Mykonius soll Bittgottesdienste wider die Türken einrichten. Man interessiert sich für Weissagungen vom Türkenkrieg. In dieser Sache schreibt Luther noch am selbigen Tage an Mykonius. Er kommt krank in Wittenberg an; die Türkenfurie, die vor den Toren ist, vermehre sein Leiden, schreibt er am 18. an Amsdorf. Marburg und der Türke sind die beiden Dinge, die ihn auch am 20. erfüllen. Er will eine exhortatio Germanorum contra Turcae impetum schreiben. Am 26. nennt er Hausmann schon den Titel: Die Heerpredigt wider den Türken. Melancthon und Jonas schreiben über denselben Gegenstand¹. Es ist sicher, daß der Anstoß zu dieser literarischen Tätigkeit der drei Männer auf den Besuch in Torgau zurückgeht, es ist mir wahrscheinlich, daß sie einer Anregung des Kurfürsten entspricht, und es ist mir dann auch weiter wahrscheinlich, daß diese Türkenfrage zusammen mit der in Aussicht stehenden Konferenz des Kurfürsten mit den katholischen Nachbarn, dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und dem Herzog Georg von Sachsen, über die gemeinsame Türkenhilfe schon die Angelegenheit gewesen ist, die der Kurfürst mit den drei Koryphäen erst in Schleiz und dann in Torgau besprechen wollte und die ihn zu dem Schreiben vom 28. veranlaßte. Wie sehr der Kurfürst auch politische Fragen, die ja fast alle auch eine religiöse Seite hatten, mit seinen Gewissensräten besprach, ist bekannt. Bedrohliche Gerüchte über die Türken waren längst eingetroffen. Am 25. September schreibt Johann an Georg wegen jener gemeinsamen Konferenz und schlägt vor, sie in vier Wochen zu Jüterbogk zu halten; am 29., auch noch aus Torgau, bestimmt er dafür genauer den 24. Oktober; in einem Briefe aus Schleiz vom 6. an den Landgrafen begründet er mit dieser Abmachung die Unmöglichkeit, mit diesem, wie begehrt, noch vor Schwabach in Thüringen zusammenzutreffen².

Das einzige Dokument, der kurfürstliche Brief vom

1) Enders VII, 171. 173. 174. 176.

2) Weim. Arch. Reg. B. pag. 329, Nr. 87. Marb. Arch. Korresp. mit Sachsen 1529/30.

28. September, das als äußeres Beweismaterial für eine Abfassung von Glaubensartikeln auf der Reise herangezogen werden kann, beweist also tatsächlich nichts. Man kann wirklich den sehr unhistorischen Wunsch hegen, daß dieser kurze Brief, der erst Luthers Wege unsicher machte und danach alle Reformationshistoriker in die Irre leitete, verloren gegangen sein möchte. Welche Fülle der wichtigsten Briefe sind dafür verschwunden! Aber vielleicht wird der Mangel an äußeren Gründen ersetzt durch das Gewicht der inneren Gründe? Auf der Grenze zwischen äußeren und inneren Gründen bewegt sich, was Kawerau a. a. O. in dem darauffolgenden Satze sagt: „In Eile entworfen, sind sie (die Schwabacher Artikel) eine Überarbeitung der Marburger Artikel, aber mit bewußter Verschärfung besonders gegen den Zwinglianismus.“ Ähnlich stand es schon beim alten Gieseler (Kirchengeschichte III, 1, 231): „eine ergänzende Überarbeitung der Marburger Artikel“. Zweifellos ist aber nur 1) die Blutsverwandtschaft mit den Marburger Artikeln und 2) die schärfere Haltung gegenüber den Sakramentierern. Was das erste betrifft, so fragt sich nur, auf welcher Seite die Priorität, auf welcher die „Überarbeitung“ liegt, eine Frage, die nicht untersucht worden ist, und deren Lösung auch ihres notwendig subjektiven Charakters wegen entscheidendes Gewicht kaum beanspruchen kann. Wer will im einzelnen Fall sagen, ob auf Verkürzung oder Erweiterung zu erkennen ist? Allein zwei Beobachtungen stellen sich bei genauer Vergleichung der beiden Artikelreihen, wie sie der Heppesche Druck, der sie nebeneinanderstellt, so erleichtert, sofort ein, nämlich, daß im einzelnen der sorgfältigere Ausdruck und die reichere Begründung, auch durch Kernstellen der Schrift und gelehrten Hinweis auf altkirchliche Häresien, und im allgemeinen der bessere, geschlossenere Zusammenhang sich bei den Schwabachern finden. Will man von Spuren eiliger Abfassung reden, so kann das nur von den Marburgern gelten. Ist es nun wahrscheinlich, daß die drei Reisenden auf den plötzlich sie treffenden und überraschenden Befehl des Kurfürsten, den man anzunehmen pflegt, auf irgendeiner Station in aller Eile aus einer geringeren Vorlage

durch „ergänzende Überarbeitung“ das nach Stil, Gedankenfülle, Beweismaterial und systematischem Aufbau Bessere gemacht haben? ¹ Ich glaube, daß wir Heutigen, die wir an diesen Aufrifs und diese Auswahl von dogmatischen Gedanken von Jugend auf gewöhnt sind, weit unterschätzen, was für die damaligen Führer im Streit dieser erste und besonders in diesem Fall höchst verantwortliche Griff in das neue oder von neuem flüssig gewordene Material, die Kanonisierung einer neuen Auswahl von Heilsgedanken und ihre innere Verknüpfung bedeutete. „Solche Kirche ist nichts anders, denn die Gläubigen an Christo, welche oben genannte Artikel und Stücke glauben und lehren und darüber verfolgt und gemartert werden“, heißt es in Artikel 12. Welche Verantwortung und doch auch welches Bewußtsein davon!

Nur vom Aufbau des Ganzen noch ein näheres Wort. Ich gebe eine Tabelle.

Schwabacher Artikel.	Marburger Artikel.
1-3. Theologie und Christologie.	1-3. Theologie und Christologie.
4. Anthropologie (Erbsünde).	4. Anthropologie (Erbsünde).
5. Heilsweg (Glaubensgerechtigkeit).	5. Heilsweg (sola fide).
6. Heilsweg (Glaubensursprung und Glaubensfrüchte).	6. „ (Glaubensursprung).
7. Heilsmittel (Predigt).	7. „ (Glaubensgerechtigkeit).
8. Heilsmittel (Sakramente überhaupt).	8. Heilsmittel (Predigt).
9. Heilsmittel (Taufe, auch Kindertaufe).	9. „ (Taufe, ohne Kindertaufe).
10. Heilsmittel (Abendmahl).	10. Heilsweg (Glaubensfrüchte).
11. Heilsmittel (Beichte).	11. Heilsmittel (Beichte).
12. Kirche.	12. Obrigkeit.
13. Endgericht.	13. Tradition (Zeremonien).
14. Obrigkeit.	14. Heilsmittel (Kindertaufe).
15. Klostergelübde (Pfaffenehe) und Fasten.	15. Heilsmittel (Abendmahl).
16. Messe.	
17. Zeremonien überhaupt.	

1) Vgl. auch das Urteil Engelhardts (Ehrengedächtnis der Ref. in Franken S. 226), der die Abfassung der Schwabacher in Schleiz voll-

In den Schwabacher Artikeln liegt also ein fester Aufriß vor, der sich noch im allgemeinen an den des Credo hält, mit der Theologie beginnt und der Eschatologie schließt; die dann noch folgenden vier Artikel, die die weltliche Ordnung, einzelne Fragen der Sittlichkeit und des Kultus behandeln und ausgesprochen die Front gegen Päpstische und Wiedertäufer haben, erscheinen als Anhängsel oder als kürzerer zweiter Teil, der mit dem Vorhergehenden durch den Gedanken verknüpft ist, daß bis zum Endgericht die weltliche Obrigkeit und Herrschaft statt habe (s. Anfang v. 14). In den Marburgern herrscht solche Ordnung längst nicht: nicht nur daß einige Artikel, über die Sakramente im allgemeinen, die Kirche, das Endgericht (anklingend am Schluß v. Art. 3 „zu richten die Lebendigen und die Toten“), ganz fehlen, nicht nur, daß die besonders schwierigen Artikel von der Kindertaufe und dem Abendmahl unter dem Zwange der Umstände ans Ende gesetzt sind, während von Predigt und Taufe überhaupt schon weit früher geredet ist, besonders die Darstellung des Heilsweges erscheint völlig auseinandergerissen; dadurch ist auch der Zusammenhang zwischen den Heilmitteln völlig gesprengt. Ich meine, daß sich niemand beim Anblick dieser Tabelle des Eindrucks erwehren kann, hier sei ein ursprünglicher Rahmen, der in der Schwabacher Reihe vorliegt, zerbrochen. Dazu stimmt auch, daß in den Handschriften ¹ und in den Drucken der Marburger Artikel, soweit der Parallelismus mit den Schwabachern fast ganz aufrecht erhalten ist, bis zu Artikel 7, der Text ohne eigene Überschriften fortläuft, dann aber den organisch nicht mehr verbundenen Artikeln wie einzelnen Bruckstücken eigene Titel gegeben sind.

Als eilige Überarbeitung der Marburger Artikel vermag man also die Schwabacher nicht zu charakterisieren. Da-

zogen denkt. „Diese (Schw.) Artikel sind eine sorgfältige, gründliche Überarbeitung der Marburger Artikel. Hauptsächlich aus diesem Grunde kann nicht angenommen werden, daß Luther sie in der Eile abgefaßt habe.“

1) Das Faksimile des Kasseler Exemplars ist von Hepp e. a. O., das des Züricher von Usteri, Stud. u. Kritik. 1888, S. 400 ff., publiziert.

gegen ist richtig, daß sie eine Verschärfung gegenüber den Zwinglianern bzw. Sakramentierern darstellen. Paßt das zu diesen Tagen unmittelbar nach Marburg? Der 4. Artikel über die Erbsünde nimmt direkten Bezug auf Zwinglis Meinung (nicht allein ein Fehl oder Gebrechen), der 10. Artikel vom Abendmahl spricht ausdrücklich vom „Widerteil“, der nur Brot und Wein statt Fleisch und Blut Christi sehe (vgl. Art. 9 von der Taufe: „nicht allein schlecht Wasser und Beggelsen, wie die Tauf lästerer jetzt lehren“), und der 12. beschränkt die Kirche auf die Gemeinschaft derer, die solche Artikel halten, schließt also Zwingli und die oberländischen Genossen davon aus. Stimmt das zur Stimmung Luthers, den man als den Hauptautor doch würde ansehen müssen, in diesen Tagen?

Es ist ja wahr und weltbekannt, daß Luther auch in Marburg bis zuletzt seinen Gegensatz festhielt, daß er Zwingli die „Rechte der Gemeinschaft“, die Bruderhand weigerte und zu den Strafsburgern das Wort vom anderen Geiste sprach. Aber ebenso wahr ist es, wenn auch vielfach verkannt, daß viel mehr erreicht war, als er selbst zuvor gedacht. Die Marburger Artikel selbst gerade im Vergleich zu den ihnen blutsverwandten Schwabachern, die, mögen sie vorher oder nachher entstanden sein, jedenfalls den reinen Wittenberger Geist darstellen, sind das vornehmste Zeugnis davon, am meisten der letzte und strittigste Artikel über das Abendmahl sowohl nach seiten dessen, was als gemeinsam festgelegt, wie dessen, was als Differenz und wie es als Differenz hingestellt wurde: „Und wiewol aber wir uns, ob der wahr Leib und Blut Christi leiblich im Brot und Wein sei, dieser Zeit nit vergleicht haben, so soll doch ein Teil gegen dem anderen Christliche Liebe, so fern jedes Gewissen immer leiden kann, erzeugen und bedeteil Gott den allmächtigen fleissig bitten, dass er uns durch seinen Geist den rechten verstand bestätigen wolle“. Das öffentliche und scharfe Schreiben und heftige Reden (*aspera scripta et verba*) gegeneinander war auch er bereit zu lassen. Darin sieht er eine große Frucht, den größten Teil des Ärgernisses gehoben. Jeder soll seine Ansicht vertreten,

aber ohne Invektiven. So haben sie sich zwar nicht die manus fratrum, aber die manus pacis et charitatis gereicht und sind „geschieden in Frieden“. „Unser freundlich Gespräch zu Marburg hat ein Ende und seind fast in allen Stücken eins“, schreibt er am 4. an Käthe, „O dafs doch auch der Rest durch Christum noch beseitigt würde“, am selben Tage an Gerbel nach Strafsburg. Aber auch Melanchthon ist der besten Hoffnung: „sie haben sich gar nicht unfreundlich gezeigt“. Wir können feststellen, dafs diese frohe und friedliche Stimmung auf der Reise und noch nach der Heimkehr angedauert hat, der Brief Luthers an Agricola aus Jena geht aus derselben Tonart: „Über die Hoffnung“, „genug und übergenuß“ sind die anderen modesti et humiles gewesen, schreibt Luther noch am 20. und 28. an Hausmann und Link ¹⁾.

Die Möglichkeit, dafs Luther aus solcher Stimmung heraus die 17 Artikel geschrieben habe, voller Spitzen gegen die, mit denen er sich just doch verglichen hatte, Spitzen auch in den Artikeln, bei denen die Gegner soeben Luther befriedigende Erklärungen gegeben und Mißverständnisse weggeräumt hatten, wie in der Christologie und der Erbsündenlehre, voll der Tendenz ab- und auszuschließen in einem Moment, wo er die Hoffnung auf völlige Vereinigung hat — die Möglichkeit kann vielleicht nicht bestritten werden, die Wahrscheinlichkeit kann ich nicht für grofs halten, gerade bei Luthers offenem und ritterlichem Charakter. Denn wäre es nicht doch eine gewisse Hinterhältigkeit, wenn unmittelbar hinter dem „freundlichen Gespräch zu Marburg“, mit Luther selbst zu reden, und hinter der Kodifizierung des Gemeinsamen, der Unionsurkunde, die Wittenberger auf einen bloßen Wink des Kurfürsten flugs jene Urkunde der Trennung aufgesetzt hätten, unter wörtlicher Zugrundelegung der Unionsurkunde? Hat man nicht auch diesen Zug, der nur aus harter Unversöhnlichkeit zu erklären wäre, immer als einen Makel in Luthers Charakter empfunden, den wir zwar

1) Lutherbriefe bei Enders VII, 166. Erl. Ausg. 54, 107. Enders VII, 168f. 174. 177. Melanchthon Corp. Ref. I, 1102. 1106.

nicht mit künstlicher Apologetik wegretouchieren sollen, den aber als unhistorisch erkannt zu haben wir uns wohl freuen dürften? Man nehme allein die Tatsache, daß die Definition des Abendmahls im 10. Artikel, die doch den eigentlichen „Span“ bildete, sich erschöpft in der mit vollendeter Schroffheit hingestellten Behauptung der Realpräsenz Christi, der ebenso einseitig als die Meinung „des Widerteils“ gegenübergestellt wird, daß Leib und Blut „allein Brot und Wein“ sei, während doch die Diskussion in Marburg einen viel reicheren Inhalt auf beiden Seiten entwickelt und Luther überzeugt hatte, daß auch der Widerteil darin „ein Sakrament des wahren Leibs und Bluts Jesu Christi“ sehe, er mit ihnen selbst in diesem Stück recht viel gemein habe und eine volle Union wohl möglich sei¹. Man bedenke nur immer, daß derselbe Mann diese und jene Artikel binnen höchstens acht Tagen soll konzipiert und formuliert haben!

Empfehlen also die Gründe psychologischer Art den üblichen Ansatz nicht, so gewiß noch weniger die äußeren Umstände. So wenig Einsicht in die Sache hat man bis auf Kolde gehabt, daß die Zusammenkunft des Kurfürsten mit Luther in Schleiz als ein Axiom galt. Erst Kolde hat nachgerechnet, daß sie unmöglich war. Damit aber wurde die Annahme notwendig, daß die schwierige und schwerwiegende Aufgabe, um die es sich handelt, Luther schriftlich mitgeteilt sein mußte, mit dem Auftrag sofortiger Erledigung ohne die Möglichkeit nachfolgender persönlicher Besprechung, durch einen Boten, der irgendwann und irgendwo auf der Landstrasse oder in einer Herberge zwischen Marburg und Schleiz das Wäglein D. Luthers ausfindig zu machen hatte. Wenn je eine Berechnung an zeitlichem und örtlichem Gedränge leidet, so gewiß diese. Die sächsischen Gesandten, die für Schwabach abgeordnet waren, sind zwar nicht am 13., wie Kolde a. a. O., S. 110 meint, vielmehr erst im Laufe des 15. in Nürnberg eingeritten, aber noch am selben Tage haben die Verhandlungen mit Nürnberg stattgefunden und spätestens am 16. früh sind auch die

1) Über diesen Punkt und seine Tragweite siehe d. späteren Artikel.

Ulmer Gesandten bereits in Nürnberg mit den entscheidenden Schriftstücken bekannt gemacht worden, so daß eigentlich die Sache jetzt schon erledigt war¹. Eben jene Abfertigung an den Nürnberger Rat geschah durch den Kurfürsten von Grimma aus am 10². Der Credenzbrief liegt in Nürnberg, im Weimarer Archiv aber ein Verzeichnis der Akten, die man Hans von Minckwitz nach Nürnberg und Schwabach mitgegeben hat, darunter die bereits in Schleiz mit Brandenburg vereinbarte gemeinsame Instruktion, nebst der Beiinstruktion, die uns inhaltlich nicht

1) Vogler an Markgraf Georg vom 15. Oktober 1529: meldet seine Ankunft am 14. in Nürnberg, die sächs. Räte sind noch nicht da, „thun abermals wie seumselig Sachsen“ (Nürnberg. Kr.-A. Ansb. Rel.-Akten t. XII, fol. 67). Auf Grund der Ulmer Akten (XVI, A, 10a Teil X = Kasten X, Fach 21, Fasz. 1, Nr. 62 und 63, Briefe Besserers, läßt sich der Gang der Dinge genau feststellen: Donnerstag, den 14. treffen die Ulmer Gesandten in Nürnberg ein, bald darauf die Straßburger, Freitag, den 15. früh beraten die drei Städte mit Gesandten von Augsburg und Nördlingen über die Türkenhilfe. Am 16. sind die Ulmer nach Schwabach gefahren, wo sie Sachsen und Brandenburg schon vorfinden. Ehe sie dahin abreisen, also Sonnabend vormittag, schreibt Besserer an seine Herren: Der handlung halben, darumben wir ausgezogen, haben wir uns miteinander beredt, funden nit sonder mangl under uns den Stetten, aber Es seind der zwayer fursten Sachsen und Brandenburg botschaften hie, die haben mit Nurmperg gehandelt und uns dise zwu beyligenden schriften (jedenfalls die Schleizer Instruktion ohne den Anfang und die 17 Artikel, die noch als Nr. 65 u. 67 beiliegen) übergeben und haben die von Nurmperg gesagt, sy wissen umb dise handlung gar nichts, wir glaubens aber nit. Straßburg und wir hetten gern gesehen, das wir stett mitainander davon geredt hätten. Aber die von Nurmperg hoben gesagt Es stee wol an bis hinaus gen Schwabach. Uff das haben wir den vorangezaigten Abschied gemacht und ziehen dahin gen Schwabach. Doch hab ich Ber. Besserer gesagt: Ich sich wol, das wir in die verstentnus nit gehören. Wir achten auch, das uff disem tag der verstentnus halb nichts beschlossen werd.“ Die Verhandlung zwischen Sachsen, Br. und Nürnberg wird also den 15. abends gewesen sein. Der Landgraf traf erst Sonntag den 17. abends in Schwabach ein, die Verhandlungen begannen Montag früh, und abends bei Licht wurde der Abschied vereinbart, der Dienstag Mittag unterschrieben wurde. Dienstag Abend waren die Ulmer wieder in Nürnberg.

2) Nürnberg. Kr.-A. S. I, L. 37, Nr. 2, Engelhardt, Ehrengedächtnis der Reform. in Franken S. 227, Kolde a. a. O., S. 108. 109, Schornbaum, Zur Nürnberger Politik usw. S. 187.

weiter bringt, von gleichem Ort und Datum ¹. Aus weiteren Materialien aber läßt sich feststellen, daß der Kurfürst noch am gleichen 10. in Torgau angekommen ist, also jene Abfertigung in Grimma zu guter Tageszeit stattgefunden hat. Ein Brief Georgs von Sachsen vom 5., der ihn unter dem Eindruck der inzwischen eingelaufenen Nachricht von der Belagerung und Not Wiens zu sofortiger Zusammenkunft in Jüterbogk aufforderte, hatte den Kurfürsten zu äußerster Eile angetrieben ². In den 12 Tagen zwischen dem 28. September,

1) Weim. Arch. Reg. H. pag. 10. K.: Verzeichnis der hendell, szo herrn Hannsen von Minckwitz retten gegen Schwabach mitgegeben. Sonntag nach Francisci 10. Oktober. Grym. 1) dye gestalt vereynigung zu Rottach (J. J. Müller, S. 236 ff.). 2) Marggraf Georgen bedencken (siehe Nürnberg. Kr.-A. Ansb. Rel.-A. t. VII, f. 27). 3) Eyn notell eyner vereynigung gestalt szo zu Schleytz furgetragen (= Nürnberg. a. a. O., f. 35—50?). 4) Instruction was erstlich zu Nurembergk und nachvolgend zu Schwabach soll gehandelt werden (J. J. Müller, S. 281 ff.). Hier werden die Artikel beigelegen haben, s. vorletzte Anm. 5) Dye antwort szo des landgraffen zu Hessen retten gegeben ist (Nürnberg. a. a. O., fol. 87 ff., gedr. b. Kolde a. a. O., S. 111 ff.). 6) Welcher masz k. Mt. ausgenommen werden (offenbar der in Aussicht genommene Beibrif, siehe Kolde S. 102). 7) Marggraf Georgen bedencken wye eyn auszschreiben solt auszgehen wider k. Mt. vermutlich verboet. 8) Hochgedachts Marggrafen bedencken des Turken halben soll doruber alleyn berat-schlagt werden on beschlusz. 9) Dye Bestellung des Reychs wider den Turcken im Convolut mit dem Zeichen (folgt dieses). 10) Wen sich dye stett beschwert finnden wider dye vereynigte Instruction zu Schleytz gestalt welcher masz man widerumb antworten soll (Nürnberg. a. a. O., fol. 28 ff.?). 11) Magdeburgisch und Gottisch vereynigung oder ver-stentnus. 12) Meyns gnedigen jungeren herrn bedencken zu Torgaw gestalt (gedr. v. Mentz, Joh. Friedr. I, S. 122 ff., vgl. S. 73, ohne Ortsangabe, in den Mai gesetzt). 13) Abschyd zu Rottach (Weim. Reg. H. pag. 8. G.). 14) Anlag zu der Botschafft (nämlich zum Kaiser). Nota ist nicht gleich angelegt, dan den Marggraffen ist der dyttayl abgezogen. Zu gedencken, das der Marggraff auch land hat in der Schlesy. 15) Bey Instruction an Her Hannsen. — Von diesem reichen Inhalt sind im selben Konvolut nur noch fol. 10—29, Nr. 4 die bekannte Instruktion mit der Aufschrift: „Die Hauptartikel darauss die beschliessliche aynung furzuwenden“ und fol. 52 ff. das Konzept zu Nr. 15 erhalten, das aber nur die Frage der Gesandtschaft an den Kaiser behandelt.

2) Am 4. Oktober abends war bei Herzog Georg die erschütternde Nachricht von Ferdinand eingelaufen. Der am 5. an seinen Vetter

wo der Kurfürst seinen oben genannten Brief an Luther schreibt, und diesem 10. müßte also der sächsische Kurier Luther nachgereist, dieser mit den Freunden die Aufgabe erledigt und der Kurier die fertigen Artikel dem Kurfürsten nach Grimma zurückgebracht haben. Es wird auch nichts dadurch geholfen, daß man die Depesche möglichst nahe an den ersten Brief, also an den 28. September heranlegt, denn um so weiter nach Marburg zu hatte der Bote dann hin und wieder zurück zu reisen. Kolde hat scharfsinnig herausgerechnet, daß die Sache eben gerade gegangen ist, wenn die Nachricht Luther in Eisenach traf, wo er vom 7. zum 8. übernachtete — obgleich auch das fast unmöglich ist, da für die Abfassung doch wenigstens ein halber oder ein Tag gerechnet werden muß und dann nur noch höchstens zwei Tage für die Reise des Boten von Eisenach bis Grimma blieben. Etwas geholfen würde, wenn man annehmen dürfte, daß der Kurfürst gar nicht verlangt hätte, die Artikel erst zu sehen, sondern sie auf direktem Wege nach Nürnberg dirigiert hätte. Aber das darf man bei einer politisch so wichtigen Angelegenheit und einem so bedächtigen Charakter wie dem Johans nicht annehmen. Und wenn nun irgendeine Störung in der ausgeklügelten Berechnung von Ort und Stunde eintrat — wenn einer der Akteure versagte, Luther auch vom Schweisfieber ergriffen

geschriebene Brief des Inhalts, die Besprechung mit dem Kurfürst von Brandenburg nun sofort in Jüterbogk stattfinden zu lassen, traf den Kurfürst, der seine Reise nach Schleiz natürlich verschwiegen hatte, nicht mehr in Torgau an, wird ihm aber nachgeschickt und die Rückkehr desselben aufs stärkste beschleunigt haben. Unterdes fand die Zusammenkunft zwischen den beiden anderen Fürsten in Jüterbogk statt. In der Nacht vom 10. auf den 11. schreibt der Kurfürst bereits aus Torgau in höchster Eile, daß er kommen werde, datiert schon von Montag den 11. Der Kourier traf früh um 6 in Jüterbogk ein, Georg schreibt noch unter dem gleichen Datum zurück, daß der Kurfürst von Brandenburg schon abgereist sei, er werde den nächsten Tag, Dienstag, nach Torgau kommen. Am Mittwoch hat dann hier die Artikulierung der gemeinsamen Hilfe zwischen den beiden sächsischen Fürsten stattgefunden, Weim. Arch. Reg. B, pag. 329, Nr. 87. Nach alledem muß der Aufenthalt des Kurfürsten in Grimma auf die erste Hälfte des 10. Oktober fallen.

wurde, der Bote Luther nicht traf oder erkrankte, der Kurfürst nach Torgau zurück war — dann fiel die ganze Aktion in Schwabach ins Wasser. Wie konnte man eine Aktion von solcher Bedeutung und Tragweite einem solchen Zusammentreffen günstiger Umstände, fast möchte man sagen, dem Zufall anvertrauen — wie konnte man sie auch nur der letzten Stunde überlassen? Kolde nimmt (S. 107) eine Gedächtnisschwäche des Kurfürsten an: „Die Wittenberger waren längst nach Marburg abgereist, als sich der Kurfürst daran erinnerte, daß er, um jene von ihm und dem Markgrafen gewünschten Artikel vorlegen zu können, vor allem Luthers bedürfte“. Es ist gerade Koldes Verdienst, zum erstenmal das Material vorgelegt zu haben, aus dem einmal hervorgeht, daß bereits auf dem Tage zu Saalfeld am 8. Juli Sachsen und Brandenburg sich darauf einigten, ein Bekenntnis festzustellen, und aus dem sodann die politische Bedeutung dieses Bekenntnisses erhellt. Ich habe mich in dem eingangs erwähnten Vortrag bemüht, die unlösbare Verbindung des Politischen und Dogmatischen, des Bekenntnisses und des Bündnisses darzulegen. Das sächsisch-fränkische Bekenntnis war von vornherein zu einem Staatsdokument ersten Ranges gestempelt. Von seiner Abfassung und der Art seiner Abfassung hing geradezu alles ab. Und diese ganze Sache sollte man an einen so dünnen Faden gehängt haben? Hier sind wir meines Erachtens nicht mehr bei einer Unwahrscheinlichkeit, sondern einer hellen Unmöglichkeit angelangt, die man nur deshalb nicht erkannt hat, weil man die politische Wichtigkeit der ganzen Bekenntnisfrage nicht erwogen hat.

Alle die angeführten Gründe aber sprechen ebenso und zum Teil noch durchschlagender gegen die Ansicht Riederers und Heppes¹, nach der die Artikel noch in Marburg selbst abgefaßt sein sollen, so durchschlagend, daß selbst das direkte Zeugnis, das man für diesen Ansatz nun wirklich anführen kann, dagegen glatt zu Boden fällt. Dies Zeugnis findet

1) Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-geschichte I, 48 ff., 1764; Heppes, Die 15 Marburger Artikel S. 9 f., auch Weber, Krit. Gesch. d. Augsburg. Konf. I, 14.

sich in einem Codex der Nürnberger Stadtbibliothek (Cod. Solger I, p. 228, qu. 8, fol. 44a) in den Worten, die von Veit Dietrichs Hand der Vorrede zu Luthers Ausgabe der Schwabacher Artikel vorgesetzt sind: Praefatio Lutheri scripta Coburgi ad XVII articulos Marpurgi scriptos. Der Abfassungsort der 1530 von Luther während des Augsburger Reichstags geschriebenen Vorrede wird also deutlichst unterschieden von dem der Artikel selbst: jene entstand in Koburg, diese entstanden in Marburg. Das Zeugnis gewann um so mehr Gewicht, als Veit Dietrich selbst an der Reise nach Marburg teilgenommen zu haben schien: am 10. August 1529 schickte ihm sein väterlicher Freund Lazarus Spengler zwei Gulden als Zehrpennig für diese Reise¹. Sieht man genauer zu, so besagt der Brief allerdings nur, daß Ende Juli oder in den ersten Augusttagen, also lange Zeit vor der tatsächlichen Abreise Veit Dietrich an Spengler nach einem Bericht über den Stand der Frage die Hoffnung ausgesprochen hat, er werde „als ein Diener Doctor Martini zu solchem gebraucht werden“. Ob es dann geschehen, steht dahin, und es wird unwahrscheinlich dadurch, daß nach einem bestimmten Zeugnis der Wittenberger Diakonus Georg Roerer Luthers Begleiter auf der Marburger Reise gewesen ist². Wenn man jetzt beide mitgenommen sein läßt³, so hat man dabei nur die beiden Angaben addiert. Die Annahme eines Versehens oder einer ungenauen Ausdrucksweise vonseiten Dietrichs ist auch sonst erleichtert: 1) dadurch, daß es in der Überschrift nur auf die Verschiedenheit der Abfassungszeit und eine ungefähre Angabe ankam, 2) durch den flüchtigen privaten Charakter der Notiz, 3) durch die Ähnlichkeit der Marburger und Schwabacher Artikel, 4) durch den sekreten Charakter der Schwabacher Artikel, deren wirkliche Entstehung Veit Dietrich doch verborgen sein mochte. Eine ähnliche Ungenauigkeit in der Angabe eines Zeitpunktes findet sich in Hedios Bericht über

1) Haufsdorff, Laz. Sp. S. 361.; Mayer, Spengleriana S. 69.

2) Buchwald, Wittenb. Briefe Nr. 76, S. 67; Enders VII, 170.

3) Köstlin-Kawerau, M. Luther II, 125; Kolde, Art. Marb. Gespr. in Haucks Real-Enc³. XII, 251 28f.

das Marburger Gespräch: da läßt dieser Luther in seiner Eröffnungsrede sagen, daß er in comitiis Spirensibus, procurante domino Philippo, dem Gespräch zugestimmt habe¹. Unserer Kenntnis nach war das in bezug auf Melanchthon richtig, Luther aber stimmte erst geraume Zeit post comitia zu.

Wenn dann aber Hepppe als einen zweiten Beweisgrund einführt, daß sich gewisse Worte im 7., 13. und 15. Marburger Artikel, die Worten des 16. und 15. Schwabacher Artikels engstverwandt sind, nicht in dem von ihm publizierten Kasseler Original, wohl aber, wie in allen anderen Drucken, so auch schon in dem ältesten, noch in Marburg am 5. veranstalteten Drucke finden, und daß das Eindringen dieser von ihm „unechte Stellen“ genannten Worte aus den Schwabacher Artikeln sich nur unter der Annahme gleichzeitiger Abfassung der letzteren erkläre, so ist der ganzen Deduktion dadurch der Boden entzogen, daß diese sogenannten „Zusätze“ sich schon im Züricher Original als Nachträge zwischen Text und Unterschriften finden². Sie sind also durch ein Versehen im Kasseler Exemplar weggelassen worden, bzw. nicht mehr hineingekommen, aber sowohl Luther wie Zwingli hatten diesen Wortlaut, der also der echte ist.

Höchstens der Vormittag des 5. könnte in Betracht kommen, denn früher konnte unmöglich eine zweite, nach der ersten vom 28. abgesandte Botschaft des Kurfürsten in Marburg sein und der 4. war vormittags mit Privatgesprächen, nachmittags mit der Abfassung der Marburger Artikel erfüllt. Aber an diesem Vormittag des 5. predigte Luther und stellten Luther und Melanchthon vermutlich für den Landgrafen die patristischen Aussprüche zusammen³, dazu kam die Unruhe der bevorstehenden Abreise der verschiedenen

1) Zeitschr. f. Kirchengesch. IV, 420.

2) Siehe Usteri, Stud. und Krit. 1883, S. 402f., Kolde's Ausg. der Augsburg. Konf. S. 120f., auch Köstlin-Kawerau S. 647.

3) Riederer II, 346 ff.; De Wette III, 508 ff., Erl. Ausg. 54, 103, vgl. oben S. 326, Anm. 1. Daß das Stück in Marburg verfaßt ist, sagt Mel. selbst, Corp. Ref. I, 1101, höchstens könnte es schon am 4. verfaßt sein.

Parteien, auch des Landgrafen. Und dabei müßte man in den Kauf nehmen, daß 1) der Kurfürst sich unmittelbar, nachdem der Brief am 28. abgeschickt worden war, eines anderen besonnen und den schriftlichen Auftrag nachgesandt hätte, 2) daß die frühestens am 5. in Marburg abgefaßten Artikel am 10. in Grimma vom Kurfürsten dem Gesandten für Schwabach eingehändigert wären, 3) Luther unter dem unmittelbarsten Eindruck der Unionsverhandlungen gleichsam mit demselben Atem die Trennungsurkunde abgefaßt hätte. Unmöglich.

Haben somit alle äußeren und inneren Argumente versagt, die für eine Abfassung in dieser ersten Hälfte Oktober sprechen, so bleibt nur das *argumentum e silentio* übrig, das, sonst nicht hoch im Kurse stehend, hier doch eine große Rolle gespielt hat¹. Wie könnte dies Bekenntnis erst so spät, erst in Schwabach zutage getreten sein, wenn es schon vorher und vielleicht lange vorher vorhanden war, wenn es schon vorlag, ehe die Gelehrten in Marburg diskutierten und andere Artikel abfaßten? Antwort: Eben weil es ein Staatsdokument war, dessen Geschichte von Anfang an „in höchster Geheimbd“ verlief. Vom Nürnberger Tag Ende Mai an sind die Verhandlungen halb politischer, halb dogmatischer Natur zwischen den streng lutherischen Mächten Sachsen, Brandenburg und Nürnberg, die schließlic in der Aufstellung eines gemeinsamen Bekenntnisses gipfelten, ganz sekret geführt worden². Man hat den Landgrafen, bzw. seine Gesandten, wie mir sicher scheint, erst in Schleiz eingeweiht, und das Dringen auf persönliches Erscheinen der Fürsten vonseiten Sachsens hängt gewiß mit dem sekret Charakter der Frage zusammen. Seit dem Schmalkaldener Tag November/Dezember 1529 wußten freilich weit mehr Leute um die Artikel, aber die lutherischen Fürsten hatten in Schmalkalden über die ganze Affäre strengstes Stillschweigen

1) Vgl. z. B. Riederer, Nachr. I, 64: „Zwischen dem 4. und 14. Oktober also müssen diese Artikel gemacht sein; denn vorher ist nichts davon zu finden“.

2) Siehe meinen Aufsatz „Bündnis und Bekenntnis usw.“ S. 12.

aufgelegt¹. Nur in dem Vertrauen, daß mit keinem Wörtchen öffentlich davon geredet würde, hat Sturm Bucer eingeweiht und dieser unter der gleichen Bedingung die *articuli fidei et foederis Lutherani* erst am 12. Januar 1530 Zwingli mitgeteilt². Erst im Mai 1530 kam das Bekenntnis und zwar durch Indiskretion zur Veröffentlichung unter dem ungenauen Titel „Bekenntnis Lutheri auf den jetzigen angestellten Reichstag einzulegen“, so daß Luther sich veranlaßt sah, sie nun selbst mit einer eigenen Vorrede herauszugeben, in der er ablehnt, daß sie allein sein Werk seien und daß sie für den bevorstehenden Augsburger Reichstag gestellt seien: „Hätte mich auch nicht versehen, daß sie sollten an Tag kommen“³. Zur selben Zeit wurden die Artikel dem Kaiser in Innsbruck überreicht, worüber in einem späteren Stück noch zu handeln ist. Diese Tatsache meldet Jakob Sturm am letzten Mai Zwingli und sendet ihm zugleich jenen Druck der 17 Artikel, zwei Tage darauf dem Straßburger Rat⁴. Seitdem wurden sie eine bekannte Gröfse, wenn auch die Originale noch lange verborgen blieben⁵.

1) Nürnberg. Protokoll bei Strobel, *Miszell. liter. Inhalts IV*, 124: Und wer doch ir bitt, nachdem vil schrifften und handlung in dem artickele von wegen der vertreulichen verstentnus hin und wider gangen, das dann meiner Herren Gesandten bei iren herren, auch beder Stett (Ulm und Straßburg) gesandten wolten fürdern alle solche handlung (die weil je nichts daraus werden wolt) in höchster geheimbd zu halten. Vgl. in der Saalfelder Instruktion die Forderung des Markgrafen, Nürnberg. Kr.-A. a. a. O., fol. 66a.

2) Bucer an Zwingli (Zw. op. VIII, 393): Narrabit Funkius, quam fortiter (Hessus) reiecerit fidem et foedus Lutheranum, cuius articulos tibi mitto, sed ea lege, ut ne verbulo uspiam illorum memineris in publico, ea enim fide Sturmius communicavit, et postularunt id principes Lutherani.

3) Erl. Ausg. 24, 322 ff. Die Papisten wüßten wohl, „umb welcher willen sie gestellt sind“ — „Es wären denn die letzten 3 Artikel; dieselbigen, halt ich, möchten sie dafür ansehen, als wider sie gestellet.“

4) Zwinglii op. VIII, 459; Polit. Korresp. d. Stadt Straßb. I, 447.

5) Nachdem El. Frick im deutschen Seckendorff (*Hist. des Luthert. S. 968 ff.*) das Ulmer Original schlecht, Weber in seiner Geschichte der Augsb. Konf. dasselbe unter Bezeichnung des brandenburgischen gut publiziert hatte, gab Kolde in seiner Ausgabe der Augsb. Konfession (S. 123 ff.) zuerst den Text nach dem Straßburger Original.

Wurde die Sache und das Dokument aber noch so lange nachher als Staatsgeheimnis behandelt, wie kann man sich darüber wundern, daß sämtliche Beteiligte, auch die Wittenberger Theologen, während der Vorverhandlungen ehe das Bekenntnis in Schwabach vorgelegt wurde, zum strengsten Stillschweigen verpflichtet wurden. Als der Kanzler Baier Ende Mai den Nürnberger Rat um das bekannte Gutachten ihrer Prediger, womit die ganze Angelegenheit eigentlich beginnt, bittet, hat jener offenbar auf den Wunsch der Sachsen seinen Theologen „eingepunden disen handel in pester still und gehaimbd zu behalten“ und dabei ihnen noch den „gehaimbdst artikel die vorsteenden sorgfeltigkeit der person (wie ir wisst) belangend verhalten und nit eröffent“¹. Wie viel mehr wird der Kurfürst im weiteren Verlauf des Handels seinen eigenen Theologen den Mund verschlossen haben?

So wenig also dies argumentum e silentio besagen würde, so stark ist nun zu behaupten, daß wenigstens für uns Heutigen die Quellen gar nicht in dem Maße schweigen, wie man das unter dem Einfluß der oben genannten Suggestion gemeint hat². Man muß sie nur reden lassen. Ich wende mich damit, indem ich hoffe, durch das Bisherige den heimlichen Verdacht beseitigt zu haben, als ob doch Gründe für die spätere Abfassung vorhanden seien, und so den Weg zu der neuen Auffassung innerlich frei gemacht zu haben, der positiven Beweisführung noch mit einigen Sätzen zu.

1. Über die Art der Abfassung haben wir ein vollgültiges Zeugnis aus dem Munde der Sachsen und Branden-

1) Der Rat an Baier vom 22. Juni 1529, bei Schornbaum, Zur Politik der Reichsstadt Nürnberg, S. 187, Anm. 2.

2) Bis Kolde auch unter dem Einfluß der Annahme, daß in Schleiz Luther mit dem Kurfürsten wirklich zusammengetroffen sei, so z. B. Engelhardt, Ehrengedächtnis usw. S. 226 u. Anh. S. 232 ff. Kolde selbst, der ja bis an die Schwelle der vorgetragenen Auffassung führt, setzt sich tatsächlich gar nicht mit der Möglichkeit der Abfassung vor Schleiz auseinander, sondern nur mit der in Schleiz, obgleich er S. 107 beide Fragen aufwirft und S. 110 am Schluß meint, auch jene erledigt zu haben. Schornbaum wirft, soweit ich sehe, die Frage nicht einmal auf.

burger selbst, von denen jene durch Kurfürst und Kurprinz persönlich vertreten waren, aus der eigentlich entscheidenden Stunde zu Schmalkalden am 2. Dezember, als Strafsburg und Ulm, die in Schwabach, überrumpelt wie sie waren, eine augenblickliche Antwort nicht hatten erteilen können, ihr Definitivum gaben und damit das ganze Projekt zum Scheitern brachten. Auf die ernstliche Bitte, doch in den Artikeln wenigstens eine Milderung eintreten zu lassen, hiefs es: „sie wüssten daran ihres Gewissens halb nicht zu ändern, die artickel des glaubens weren sere wolbedechtig und mit dapferm rath gelerter und ungelerter rethe gestellt“¹. So deutlich wie möglich wird hier zum Ausdruck gebracht, daß die Artikel 1) auf Grund sorgsamster Erwägung, 2) vonseiten der geistlichen nicht nur, sondern auch der weltlichen Räte des Kurfürsten (und Markgrafen) entstanden, also 3) als politische Abmachung zu betrachten sind, an die sich die Kontrahenten gebunden fühlten. Daß für eine solche Haupt- und Staatsaktion zwischen Marburg und Schwabach kein Raum bleibt, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden. Andererseits entspricht diese Angabe ganz der Wichtigkeit, die der Sache beiwohnt und von Anfang an beigelegt wurde. Zum bestätigenden Vergleich kann man die sorgfältige Art heranziehen, mit der später die Abfassung der sogenannten Torgauer Artikel behandelt wurde².

1) Strobel, *Miszell. lit. Inh.* IV, 123, siehe auch Engelhardt a. a. O., S. 226. dapfer = gewichtig, stattlich, bedeutsam und ähnl. nam. bei Luther s. J. Grimm, *Wörterbuch* XI, 135. Förstemann, *Urkundenbuch zur Gesch. d. Augsb. Reichst.* S. 13 findet sich ein Verzeichnis der weltlichen („ungelehrten“) und gelehrten Räte des Kurfürsten, die mit auf die Reise gen Augsburg zu nehmen seien; die Reihe der ersteren eröffnen Graf Albrecht von Mansfeld, von Wildenfels, Fr. von Thun, Hans von Minckwitz usw., als „gelarte Rete“ sind aufgezählt: Luther, Jonas, Melancthon, Musa aus Jena, Eisleben und Spalatin. In der Reihe der ersteren erscheinen auch die beiden Kanzler. Über den Tag zu Schmalkalden siehe den späteren Artikel dieser Serie.

2) Förstemann, *Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstags von Augsburg 1530*, S. 40 ff.: Aufforderung des Kurfürsten vom 14. März an die Wittenberger, binnen 8 Tagen ihren Ratschlag zu stellen und dann damit nach Wittenberg zu kommen, dann desselben Schreiben vom 21. März an die gleichen mit ähnlicher Aufforderung, ebend. S. 112.

Dadurch erst erhält die Bemerkung Luthers in der oben genannten Vorrede zu der Ausgabe vom Mai 1530 das volle Licht, daß er „solche Artikel habe stellen helfen, denn sie sind nicht von mir allein gestellt“, und die Überraschung, daß sie unter seinem Namen (und mit solchem Titel) an den Tag traten¹. Sie galten ihm selbst als Resultat einer Gesamtkaktion, nicht so sehr als eigene Arbeit privater Natur wie anderes.

2. Mindestens auf dem Tage von Schleiz muß demnach bereits das Bekenntnis vorgelegen haben. Die hier nach Abreise der hessischen Räte zwischen Sachsen und Brandenburg vereinbarte gemeinsame Instruktion für Schwabach, die in Müllers Historie der Protestation S. 281—303 aus dem Weimarer Archiv publiziert ist, redet von den Artikeln als einer geläufigen und feststehenden Sache, und nichts spricht für die Annahme Müllers in einem auch sonst ganz fehlerhaften Satze S. 303, daß hier von *articulis non compositis sed componendis* geredet werde. Man lese unbefangen die folgende Stelle (S. 283): „Und wann gedachte Räte gen Schwabach kommen, sollen sie vor allen Dingen davon zu reden fürnehmen, daß wir den Grund dieser Verständnis, das ist unseren Heiligen Glauben, auch was wir von den Heiligen Sacramenten der Tauf und des Leibs und Bluts Christi halten gegeneinander bekennen und alsbald die Artickel unser Bekändtnus, wie ihnen diesselbigen neben dieser Instruction zugestellt sind, anzeigen, auch von unsertwegen sagen, welche solches unsers Glaubens, der Heiligen Sacramente und ander christlichen Ordnung mit uns nicht einhellig sind und bleiben, sondern itzt oder künftiglich ein anders halten oder fürnehmen würden, daß wir uns mit dem oder denselben in kein hülflich Verständnis einlassen oder begeben könnten noch wollten“. Niemand wird, wenn er nicht anderswoher die Meinung hat, den Satz dahin verstehen, daß es sich um erst noch in den nächsten 8 Tagen — und unter welchen Schwierigkeiten! — abzufassende und den

1) Erl. Ausg. a. a. O.

Kontrahenten einzuhändigende Artikel handelt, indem der Konzipient sich in den Moment der letzten Abfertigung der Gesandten versetzt. So deutet auch der Satz am Anfang (S. 282), wo von der Handlung mit Nürnberg die Rede ist, auf fertige Artikel: „So wolle von nöten sein die Artikel, darauf berurte Eynigkeit unsers Glaubens und Christenthumbs ruhet, erstlich gegen einander zu bekennen, auch dieselbige Bekänntniss in die Verschreybung der Eynigung von Artikuln zu Artikuln zu setzen, und welcher stand in einem oder mehr Artikuln mit uns nicht einhellig sein würde, mit dem soll man sich in kein Verständniss begeben“. Ebenso unten S. 290, wo mit ganz ähnlichen Worten der Zusatz formuliert wird, der demgemäfs in die Rotacher Notel aufzunehmen sei¹. Wer kann es für eine natürliche Exegese halten, dafs „die vielbenannten Artikel“, von denen hier die Rede ist und die den Kernpunkt der ganzen Instruktion bilden, nur in thesi vorhanden zu denken seien! Der Zeitpunkt ihrer Abfassung liegt vor Schleiz; hier sollten zuerst die Fürsten, einschliesslich des Landgrafen „gegen einander bekennen“. Der Landgraf bekannte nicht, sondern erhielt durch seine Abgesandten das unfreundliche Schreiben der beiden anderen zu Schleiz versammelten Fürsten zugestellt, das Kolde S. 111 ff. bekannt gemacht hat, und in dem sie dem Landgrafen ihre „entliche und schliessliche maynung anzeigen, dass sie nicht gedächten in ain Verständnis mit denen einzulassen, welche die furnembsten Artickl des Christenthumbs mit Inen nit einhellig bekennen

1) „Und nemlich zum ersten, dafs nach den Worten in vorgestellter Notel, dafs die Eynungs-Verwandten, so lang diese Eynigung weret, einander freundlich, getreulich, und von rechten hertzen meinen wolten, diese Meinung gesetzt werde: welcher Eynungs-Verwanter der Artikel halben unsern heiligen Glauben und was dem anhängig betreffend, so wir itzt gegeneinander bekennen, und in die Eynungs-Verschreibung gesetzt werden sollen, von jemand angegriffen werden wolte — —. Demnach soll auch ausdrücklich — verschen werden, was von Churfürsten, Fürsten etc. mit der Zeit das heilige reine Evangelium annehmen, auch die vielbenannten Artikel gleich uns halten — dafs sie in unsere Vereinigung genommen werden sollen.“

wolten“ (S. 114)¹. Seitdem wufste der Landgraf Bescheid und richtete seine Separatinstruktion für Schwabach gerade auch auf diesen Punkt, das Gespräch zu Marburg habe bewiesen, dafs sich die Einigkeit auf alle Hauptpunkte beziehe². Der Landgraf hat aber mehr erfahren, jedenfalls durch das mitgesandte sächsisch-brandenburgische Bedenken, das an der eben zitierten Stelle weiter erwähnt ist. Das verlegene Schreiben der hessischen Räte, das über den Ausgang der Sache in Schwabach am 21. Oktober berichtet, deutet darauf hin: „Geben uns unterthenig zu erkennen, dafs uff itzt gehabtem Tage zu Schwabach nichts beschwerlichs hat mügen gehandelt werden, usz ursachen, das sich die geschickten von Stedten Straszpurck und Ulm uff die artickel und fragestück durch Sachsen und Brandenburg ubergeben wie E. f. gn. bewost yn kein andtwurdt haben begeben wollen“³.

3. Der Schleizer Tag, der in der Geschichte der evangelischen Bekenntnisentwicklung einen Markstein bildet, hat seine Voraussetzung in den Verhandlungen, die zwischen Sachsen und Brandenburg seit dem Saalfelder Tag am 8. Juli stattfanden. Ein Brief des Markgrafen an den Kur-

1) Dafs der Kurfürst vom 6. aus Schleiz auch noch einen anderen Brief an den Landgrafen abgeschickt hat mit Ablehnung der Zusammenkunft in Thüringen unter Vorschützung des Jüterbogker Tages, der damals doch erst für den 24. Oktober vorgesehen war, ist oben gesagt S. 349 und Anm. 2.

2) Marb. Arch. Allgem. Sachen, Nr. 247.

3) Marb. Arch. Allgem. Sachen, Nr. 247. Das Schreiben lautet weiter: „vil weniger darauff handeln, dan sie haben gesagt ire herren haben umb die arttickul keins gewissen gehabt, hedten sich auch vorgehender handlung nach sollichs zwyspalth gar nit versehen. Es hedten sunst ire herren wo ynen etzwas darumb bewost sie defshalb mit beffehel abgefertigt, der weil sie aber kein befehl, kennen sie ohn vorwissen irer herren sich in nichts begeben, wollen aber die arttichel uff hindersich brengen, und haben sich des die rette von allen theilen zusammenkommen widerumb vereinigt wie E. F. G. hir neben im abschied“ etc. etc. (er solle nun weiter als Mittelsmann auf Wege sinnen, den Zwiespalt zu verhüten, denn diesmal hätten die vom Landgrafen angegebenen keine Statt gehabt. Sie könnten in der Eile nicht alles schreiben, wollten weiteres berichten von dem Handel).

fürsten vom 16. Juli im Weimarer Archiv, den Müller (S. 256) nur unvollständig exzerpiert hat¹, setzt uns in den Stand, die Reste dieser Verhandlungen, die uns in Nürnberg erhalten sind, einigermaßen zu datieren. Auf den Bericht vom Saalfelder Tage, auf dem Naumburg als Ort der geplanten Fürstenzusammenkunft in Aussicht genommen war, bittet der Markgraf zuerst um einen nähergelegenen Ort, Saalfeld, Coburg oder Schleiz, und fährt dann fort: „Und nachdem wir fur not und gut angesehen, das unser aller rethe jungst zu Salvelt unser ides bedencken uff den abschied zu Rottach angetzaigt damit furtter zu unserm personlichen Zusammenkomen dest statlicher von den sachen hett gehandelt und beschlossen werden mogen, schicken wir demnach E. L. hiemit unser bedenken und maynung uff den abschied zu Rottach uffs kurtzt vertzaichent freundlich pittend E. L. wolle uns wesz die uff itzgemeltem abschiede bedacht haben auch bey diesem potten überschiecken, damit wir uns darinn ersehen, und auch destpas zu entschafft der Sachen entschliessen mogen“; könne er nicht selbst kommen, möge er den Kurprinz Joh. Friedrich senden. Leider ist von dem hier genannten brandenburgischen Bedenken nur das Titelblatt erhalten². Die Ant-

1) Weim. Arch. Reg. H. pag. 3. H. Es ist interessant, dafs am selben 16. Juli der Kurfürst den Mitgliedern des Torgauer Bündnisses, die er nach Zerbst auf den 8. August eingeladen hatte, um ihren Eintritt in das neue Bündnis in die Wege zu leiten, das alles abschreibt „aus ursachen, die uns itziger zeit zufallen“, ebenda Reg. H. pag. 10.

2) Dasselbe lautet: Unser Marggraff Jorgen bedencken und maynung uff den abschied zu Rottach die furgangen verstantnus betr. Nach dem wir uns im handel ein wenig ersehen, sind wir auff das freuntlich ansuchen unsers lieben oheim und bruder des Kurfürsten zu Sachssen und Landgraf zu Hessen muntlich und schriftlich bei uns gethan entschlossen, wenn sich Ir beden liebden mit den Erbarn steten Strassburg, Ulm und andern hernachgemelten in angezeigt verstantnus einlassen, das wir solches neben iren liebden auch thun wollen, doch in gestalt und massen wie hernach volgt. Nürn. Kr.-A., Ansb. Rel.-A. t. VII, fol. 28. Die folgenden Seiten gehören in anderen Zusammenhang, siehe oben S. 357, Anm. 1, aber kaum in den, in den sie Schornbaum, Markgraf Georg S. 88 u. Note 384, wo sie abgedruckt sind, setzt. Es ist mir übrigens zweifelhaft, ob das genannte Titelblatt nicht vielmehr das

wort des Kurfürsten ¹ ist zwar ebenso undatiert, wie das begehrte sächsische Bedenken ², das letztere wird danach aber gewifs Ende Juli gesetzt werden dürfen. Es ist von Kolde S. 102 ff. und Schornbaum, Politik Georgs S. 84 f. seinem wesentlichen Inhalte nach mitgeteilt. Hier wird an erster Stelle unter Berufung auf das Bedenken Georgs ³ die Auf-

Konzept eines Bedenkens gedeckt hat, das schon nach Rotach von Brandenburg aufgesetzt war, wozu es inhaltlich besser paßt. In Rotach setzten die kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten noch einen besonderen Zettel auf, was sie „insonderheit über die gestellte Notel“ (also „ein sonnder verzeichnis“) an ihre Herren zu tragen hätten und beschlossen als Punkt 1, dafs die drei Fürsten mittelst einer vereinbarten Chiffreschrift bis zum neuen Tage sich untereinander verständigen sollten: der Anfang also der Sonderaktion der drei Fürsten (ebenda fol. 31 und 33). Von diesem „sondern verzeichnis“ ist ebenda fol. 63 a in der Saalfelder Instruktion neben dem „gemeinen abschied“, zu dem die Unterschriften fol. 32 gehören, die Rede. Darauf mag sich die (ungenau) Bemerkung des Kurfürsten vom 23. September (vgl. Kolde S. 98, Anm. 3) beziehen, dafs der Gedanke der persönlichen Zusammenkunft der drei Fürsten schon von den Räten derselben in Rotach ausgegangen sei. Der letzte Punkt dieser Rotacher Abmachungen betraf die Aufforderung an den Markgrafen in das Gothaer Bündnis einzutreten; es ist interessant, dafs Vogler an dieser Stelle grofs an den Rand geschrieben hat: non fiat. Der Kurfürst wandelte die schriftliche Aussprache in die mündliche Zusammenkunft zu Saalfeld um, damit mochte jenes Bedenken in die Instruktion für Saalfeld umgewandelt worden sein, in der dann nicht nur der Eintritt in das Gothaer Bündnis abgelehnt wird, sondern auch, wie auf jenem Titelblatt steht, von „andern hernach vermelten“ Städten die Rede ist: nämlich Weissenburg im Nordgau und Windsheim, deren Eintritt der Markgraf wünschte, während der von Memmingen, Biberach und Nördlingen von seiten der süddeutschen Städte gewünscht wurde (also etwas anders als Kolde S. 99, Anm. 2). Das Bedenken, das am 16. Juli überschickt wurde, ist also verloren. Es hat auch vom kaiserlichen Ausnehmen, wie die Antwort zeigt, in dem Sinne gehandelt, dafs der Kaiser nicht durchaus auszunehmen sei, wie schon in der Saalfelder Instruktion fol. 64 b.

1) Weim. Arch. a. a. O.

2) Nürn. Kr.-A. a. a. O., fol. 35—50.

3) Die Worte beziehen sich offenbar auf das verlorene Bedenken. Vor Saalfeld hatte, wie die Brandenburger Instruktion zeigt (ebenda fol. 61 ff., Kolde S. 98 ff.), der Markgraf auch die Aufstellung einer gemeinsamen Kirchenordnung befürwortet. Das scheint Georg jetzt schon selbst fallen gelassen zu haben, da sich das sächsische Bedenken darauf gar nicht mehr bezieht.

stellung einer gemeinsamen Glaubensregel als Bündnisgrundlage für nötig erklärt: „will not sein, wie Marggraf Jorg von Brandenburg bedacht hat, die artigkel, darauf berurte ayngkait des glauben und christenthumbs rughet, erstlich gegeneinander zu bekennen“. Solches Bekenntnis wird in strengster Form zur Bedingung der politischen Vereinigung gemacht; wer wegen eines oder mehrerer Artikel zu bekennen Bedenken trägt, ist nicht aufzunehmen, wer von einem oder mehreren der Artikel notorisch abgefallen ist, wieder auszuschließen — und dies, obgleich man sich völlig klar darüber ist, daß „Straßburg und vielleicht andere mehr Städte“ deshalb davon „abstehen und sich vil gemelter artigkel nicht werden mit uns vergleichen wollen“¹. Die Tonart und der Wortlaut, der zum Teil in die später zu Schleiz aufgesetzte gemeinsame Instruktion für Schwabach aufgenommen ist, lassen die Möglichkeit zu, daß die Artikel schon damals vorhanden waren. Eine weitere Stelle, die so in der Instruktion nicht wiederkehrt, nimmt in Aussicht, daß die Artikel in einem besonderen Beibriefe der projektierten Vertragsurkunde zur Seite gehen werden². Sollten sie nicht schon jetzt mitgeteilt worden sein?³ Die Antwort des Markgrafen, deren Inhalt

1) Ansb. Rel.-A. t. VII, fol. 36, Kolde S. 103.

2) Fol. 41a. Durch einen Zusatz zum Rotachischen Vertragsentwurf sollte der Eintritt des Bündnisfalles näher bestimmt werden ungefähr so: welcher der aynung verwandt der artigkel halben so in eynem sonderlichen beibriefe begriffen das heilig Euangelion und den glauben betreffend vergewaltigt wolt werden (in der späteren Instruktion: welcher Eynungs-Verwanter der Artkel halben unsern Heiligen Glauben und was dem anhängig betreffend so wir itzt gegeneinander bekennen und in die Eynungs-Verschreibung gesetzt werden sollen) usw. Der Kurfürst schlägt dann vor, die heikle und komplizierte Frage des Ausnehmens des Kaisers auch in einem Beibriefe zu behandeln, was der Markgraf ablehnt, während er über den die Artikel enthaltenden Beibrief nicht spricht. Aus diesem letzteren ist man versucht zu schließen, daß die Bekenntnisfrage damals bereits als erledigt galt, aus dem Schweigen der späteren Instruktion von einem Bekenntnisbeibrief, daß es sich an obiger Stelle nicht sowohl um einen Beibrief zum zukünftigen Vertrag handelt, als um einen, der bei diesen Vorverhandlungen eine Rolle spielt.

3) Die Artikel liegen jetzt bei dem Material des Augsburger Reichstags in den Ansb. Rel.-Akten tom. XV, fol. 429 ff., 433 ff., 439 ff. in

Schorndorf a. a. O., S. 86 f. wiedergibt¹, bringt zwar nicht weiter. Sie sagt zu dem Punkte nur: „Wo einer von den bekanten artickeln abfallen und desselbigen erfunden, das der, wo er sich nit weisen lassen (das ist also eine Ermäßigung) und uff seinem abfal verharren werd, dieses verstantnus nit teilhaftig sein soll“. Aber verlangt nicht die Sache selbst, dafs der Kurfürst dem Markgrafen die Möglichkeit gab, vor Schleiz das Bekenntnis selbst auf seinen Inhalt zu prüfen, bzw. durch seine Vertrauensmänner in Ansbach, Nürnberg und Schwäbisch-Hall prüfen zu lassen?

4. Ja, es liegt meines Erachtens durchaus in der Natur der Sache, dafs, sowie der Gedanke aufgetaucht und am sächsischen Hofe angenommen war, man, wenn auch ohne Überstürzung, „sehr wolbedechtig“, aber doch so bald wie möglich an die große Aufgabe ging, ein lutherisches Bekenntnis aufzusetzen². Zum erstenmal klar ausgesprochen ist er in der brandenburgischen Instruktion für Saalfeld, die Ende Juni konzipiert sein mag, als Wink nach Torgau und Wittenberg („wie dann unseres Oheims des Churfürsten zu Sachsen Theologen und andere gelerte solch christlich

mehreren Exemplaren, in einem (fol. 429 ff.) mit Korrekturen von Vogler, die Weber in seiner Ausgabe mitgeteilt hat; sie treffen meist mit denen des Lutherschen Druckes zusammen, sind sachlich unbedeutend und stammen gewifs erst aus den Augsburger Tagen, in denen Vogler sein Exemplar mit dem sächsischen ausgeglichen haben wird. Hand und Tinte des vom 5. Oktober 1530 stammenden Schriftstücks, das unmittelbar vorher fol. 425 f. steht, sind die gleichen.

1) Ansb. Rel.-A. t. XVI, fol. 267 ff. Sehr flüchtig geschriebenes Konzept Voglers.

2) Man vergleiche wieder die Entstehung der sog. Torgauer Artikel. Am 11. März 1530 war das kaiserliche Reichstagsausschreiben nach Torgau gekommen, und sofort setzen sich alle Federn der Kanzlei in Bewegung. Schon am 14. fordert der Kurfürst das Bedenken Luthers und der anderen drei Häupter in Wittenberg und gibt acht Tage Zeit. Wie aus dem weiteren Schreiben vom 21. zu ersehen, waren sie aber zu diesem Termin nicht fertig, und der Kurfürst wundert sich auch gar nicht darüber. Die Ausführung derartiger wichtiger Entschliessungen ist doch meistens recht überlegsam geschehen, also langfristig vorzustellen, namentlich unter Johann, den man ebenso den Bedächtigen wie den Beständigen nennen könnte.

einhellig ordnung und underricht mit gutem beständigen christlichen grund wol stellen und machen können“¹⁾, also ungefähr in den Tagen, da das bekannte Gutachten der Nürnberger über die Unzweckmäßigkeit des Gesprächs (und des Bündnisses) nach Torgau ging²⁾, das wiederum auf die geheimen Verhandlungen zwischen Baier und Spengler auf dem Nürnberger Tage Ende Mai zurückgehen wird. Es wird freigehalten werden müssen, daß bei den intimen Beziehungen zwischen den Sachsen und Nürnbergern einerseits, Spengler und Vogler anderseits der brandenburgische Gedanke einer einhelligen Bekenntnisgrundlage schon vor Saalfeld in Torgau und Wittenberg bekannt geworden ist. Und es muß weiter freigehalten werden, daß in Wittenberg ähnliche Gedanken selbständig zu gleicher Zeit aufgetaucht sein können, als eine Nachwirkung der Verhandlungen, die gegen Ende des letzten Jahres mit Brandenburg über eine Formulierung der Lehre, wenn auch zu anderem Zwecke, stattgefunden hatten³⁾. Dafür spricht unter anderem der sonst unaufgeklärte Wechsel in der Stimmung der Sachsen, dem Plan des Religionsgesprächs gegenüber, das sie am 23. Juni annahmen, nachdem sie vorher nach Ausflüchten gesucht hatten, ein Wechsel, der sich ebenso bei dem Nürnberger Spengler, einem der mit den Wittenberger Gedankengängen vertrautesten Männern, widerspiegelt: nachdem er „am Anfang allerley ursachen bedacht, derhalben“ ihn „dieses Colloquium fur beschwerlich und mer für ain Curiositet dann nottdurfft angesehen hat“, hört er am 10. August von Veit Dietrich „gern, dass das furgenommen Colloquium in re sacramentaria seinen furgang geywnnt“⁴⁾. Man hatte eben unterdessen Mittel und Wege gefunden, das Colloquium politisch unschädlich zu machen. Es liegt dann nahe, mit diesen Erwägungen in den maß-

1) Kolde S. 99.

2) Vgl. den Brief der Nürnberger an Baier vom 22. Juni, Nürnberg. Kr.-A. Briefb. 99, fol. 150a, Schornbaum, Zur Politik Nürnbergs usw., S. 187, Anm. 2.

3) Siehe darüber und über andere Gründe, die in der zur Bekenntnisbildung allgemein drängenden Situation selbst lagen, meinen Vortrag „Bündnis und Bekenntnis“ S. 14 f. u. das nächste Stück dieser Serie.

4) Mayer, Spengleriana S. 69.

gebenden sächsischen Kreisen die Tatsache zusammen zu bringen, daß am Anfang Juli der Kurfürst mit dem ganzen Hofe in Wittenberg weilte, von wo er am 10. nach Torgau zurückkehrte¹. Das wäre dann die Ausführung dessen gewesen, was schon in der Instruktion für Rotach² vorgesehen war: die weitere Beratschlagung mit „etlichen Gelehrten“, der aber ein Schriftenwechsel im Juni schon vorausgegangen sein kann. Vom Juli ab verschwindet auch die Angst aus den Briefen Melanchthons über die Lage, in die er, wie er sich selbst anklagt, in Speier seine Leute hineingebracht habe: er wird ruhiger und durchschaut auch besser die Absicht der Römischen, die Evangelischen zu trennen. In dem Brief vom 26. Juli an Camerarius, in dessen Anfang das direkt ausgesprochen ist, ist vielleicht eine Spur der Arbeit zu entdecken, in die der kurfürstliche Auftrag „die furnehmsten Artikel des Christentums“ zusammenzustellen die Wittenberger Theologen und gewiß besonders den Verfasser der loci führen mußte: *Ego nunc rixor cum turbulentis quibusdam. Ad haec institui enchiridion dogmatum Christianorum, ut, quid de omnibus fidei articulis senserimus, posteritas iudicare possit. Das sei ein oft von ihm beklagtes Versäumnis der Alten (veterum pontificum) gewesen, quod nullus ordine complexus est summam christianorum dogmatum. Vielleicht sei solche Schrift nur nicht auf uns gekommen, jedenfalls könne man de multis magnis rebus ihre Ansicht kaum ahnen. Über die Gottheit des Sohnes seien allerdings die besten Zeugnisse da³. Mag die Arbeit mit den „Schwabacher“*

1) Luther an Amsdorf vom 10. Juli, Enders VII, 130. Ob der Kurfürst schon am 6. in Wittenberg ist, zeigt der Brief Luthers an Spalatin nicht mit Sicherheit an, obgleich er gerade vom Hofe handelt, ebenda S. 127 f.

2) Diese in Weimar liegende Instruktion, die von Müller unvollständig ausgezogen, von Ranke eingesehen, von mir in dem genannten Vortrag vielfach zitiert worden ist, lasse ich im Anhang nach seinem ersten wichtigen Teile folgen.

3) Corp. Ref. I, 1084: Bretschneider bemerkt dazu: „Loci“ minime, sed scriptum, quod non perductum ad finem esse videtur. Die Melancthon-Biographen gehen an der Stelle vorüber.

Artikeln etwas zu tun haben oder nicht, niemand wird leugnen können, daß Charakter und Tendenz derselben vorzüglich in diese Zeit unaufgeklärter Mißverständnisse und weitgehendsten Mißtrauens hineinpaßt, da die Wittenberger überzeugt waren, daß sich der Dissensus über die ganze Breite des christlichen Glaubens ausdehnt. Und will man in jener Arbeit nur eine Art Präparation auf das Marburger Gespräch sehen, so muß man umgekehrt auch zugeben, daß die Aussicht auf diese theologische Generalausprache die Geneigtheit der Wittenberger, ein „Bekenntnis“ jetzt schon aufzustellen, nur unterstützen konnte. Darauf, daß Melanchthon seinen guten Anteil an der Abfassung des grundlegenden Bekenntnisses gehabt hat, mag insonderheit Luthers spätere ausdrückliche Angabe gehen, daß es falsch sei, wenn man die Artikel als sein Werk in Druck gebracht habe, daß er sie nicht allein gestellt habe, sondern nur habe stellen helfen. Endlich glaube ich ein undatiertes, fälschlich nur Luther zugeschriebenes Bedenken der Wittenberger Führer, das man Ende Mai¹ oder zwischen Schwabach und Schmalkalden², früher sogar ins Jahr 1531 gesetzt hat, hierhin ziehen und als Bestätigung des Ansatzes für die Abfassung des Bekenntnisses im Juli verwerten zu dürfen. Deutliche Beziehungen auf den Brief des Landgrafen vom 18. Juli³ machen es sehr wahrscheinlich, daß das heftige

1) Erl. Ausg. 54, 79 ff., Enders VII, 110, auch Müller S. 233.

2) Tschackert, Ungedruckte Briefe usw. Abhandlungen der Gött. Akad. d. Wiss. 1894, S. 11 und 13.

3) Der zweite Teil weist Einwände zurück, „ob Jemand wollt furbgeben, die Städte sind doch in allen stucken bis auf den einigen mit uns eins, und sollt ja an dem einigen umb der anderen alle willen nicht so viel gelegen sein“. Vgl. das Schreiben des Landgrafen, Müller S. 257: „— und sonderlich die von Straßburg, Ulm, und andere, so der zwispalt des sacraments halber verdächtigt sein müchten, belangende, seindt wir uns gantzlich entschlossen: nachdem an dem Artickul nicht so hoch vortreflich viel als dass unser Glaube und Seligkeit endlich daran gelegen were“ — — und S. 258 unten: „und darzu seindt unsere Gelarten des Haupt-artickul den Glauben und unser Seligkeit belangende cynig“. Zu der Einrede, daß der Bund sich nicht auf die Lehre, sondern die Gewalt beziehe und inbezug auf jene die Zwinglianer sich erbieten „auf Erkenntnis“, vgl. S. 257 unten, wonach die geistigen Führer der Städte

Schreiben Philipps, das die Frucht der Saalfelder Verhandlungen auf hessischer Seite war, den Kurfürsten veranlaßte, die Frage des Bündnisses noch einmal seinen Gelehrten vorzulegen mit der Spitze, ob man es unter solchen Umständen bei den gefaßten Beschlüssen bewenden lassen solle — worauf Luther im Namen aller ungefähr dieselben Gründe wiederholte, die sein Votum vom 22. Mai bereits aufwies, und dann — das Original hat hier einen Absatz von drei Zeilen — schloß: „derhalben ist unser Bedenken, dafs man's lasse bleiben bei den Artikeln, die gestellet sind auf solche Handlung“. Dafs man ein Recht hat, darunter die Artikel des Glaubens als Voraussetzung jedes Bündnisses zu verstehen¹, scheinen die Worte am Anfang zu beweisen: „denn solch Verbundnuss muss ohne Zweifel sich grunden und stehen auf dem Gewissen oder Glauben dere, so sich verbunden, als dan sie alle wollen einträchtiglich gläuben“. Das ist der Bekenntnisstandpunkt, zum Axiom der Politik erhoben. Das Schreiben wird also Ende Juli oder Anfang August fallen.

5. Spuren von Konferenzen der Wittenberger mit dem Hofe lassen sich auch später konstatieren. Am 28. August schreibt Melanchthon an Camerarius von einem Besuch bei Bruck (apud Pontanum) und von einem politischen Gespräch mit diesem im Anschluß an eine Äußerung des Camerarius über den Landgrafen in einem Briefe an Bruck, bei welcher

„urbutig seind derselben irer lar halber zu freundlicher beredunge und untherricht zu kommen“. Die Erwähnung der „umgefallenen“ Städte, darunter Schwäbisch Hall, paßt nur auf eine Zeit bald nach Speier und jedenfalls nicht mehr, nachdem Luther in Marburg mit Brenz zusammen gewesen (statt Nurnberg, das im Original keineswegs fehlt, sondern nur von Müller, der leider auch sonst Luthersche Texte willkürlich korrigiert hat, wie ich feststellen konnte, gestrichen ist, ist vielmehr Numburg = Naumburg zu lesen, wie die von Tschackert edierte Kopie ganz richtig hat). Zwischen Schwabach und Schmalkalden war die Fragestellung schon eine andere geworden. Auch damals veranlaßten die landgräflichen Briefe den Kurfürsten sich ein Bedenken der Wittenberger zu erbitten. Da sind Gründe und Gegengründe aber andere, siehe den Aufsatz dieser Serie über den Tag zu Schmalkalden.

1) So auch bei seiner anderen Datierung Tschackert a. a. O. Müller hat a. a. O. diesen Schlufssatz einfach weggelassen.

Gelegenheit Melanchthon auch von des Landgrafen Zorn über die dem Bündnis widerstrebende Haltung des Kurfürsten erfährt¹. Der Besuch wird auf der Hin- oder Rückreise nach oder von Jena stattgefunden haben, wo Melanchthon der Hochzeit Veit Amerbachs beiwohnte², also keine weitergehende Bedeutung gehabt haben. Dagegen ist eine solche sicher der Reise zuzuschreiben, die die drei Wittenberger Häupter Luther, Melanchthon und Jonas auf kurfürstlichen Befehl am 15. oder spätestens 16. September nach Torgau führte nach einem Briefe des Jonas vom 14.³: „wir werden dort ganz und gar mit der Behandlung der wichtigsten Dinge beschäftigt sein“. Hier werden die beiden bevorstehenden Tage zu Marburg und Schleiz besprochen worden sein und spätestens jetzt die Artikel des Bekenntnisses ihre definitive Gestalt erhalten haben. Dies gibt also den terminus ad quem für ihre Entstehung. Die einzelnen Stadien werden demnach etwa so zu denken sein: während des Aufenthaltes des Hofes in Wittenberg, Anfang Juli, spätestens Mitte Juli nach Eintreffen der Gesandten von Saalfeld Beschlussfassung über die Abfassung eines Bekenntnisses, von Mitte Juli bis Mitte September die Arbeit daran und offizieller Austausch mit Brandenburg, Mitte September definitive Beschlussfassung über ihre Gestalt als Voraussetzung für die in Schleiz zu vollziehende Fürstenvereinigung auf Grund derselben.

6. Endlich wird die Richtigkeit unserer Auffassung auch dadurch bestätigt, daß durch sie der Gang des Marburger Gesprächs neues Licht empfängt. Es ist über dem Interesse und dem Umfange, die die spezielle Diskussion über das Abendmahl in Anspruch nahmen, vielfach nicht genügend berücksichtigt

1) C. R. I, 1092 f. Es ist sichtlich auf des Landgrafen Brief vom 1. August, Müller S. 260 ff., angespielt.

2) Buchwald, Wittenb. Br. (Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte) S. 63.

3) Jonas an Wolfg. Fues (ed. Kawerau I, 128): Nam cras aut summum perendie d. Martino, Philippo et mihi eundum est Torgam, in aulam, ubi in graviss. rerum tractatione toti erimus. Wie der nächste Satz zeigt, wollten sie dann doch noch wieder nach Wittenberg zurückkehren, nicht gleich nach Marburg weiterreisen.

worden, daß die Wittenberger von vornherein eine viel breitere Position einnahmen, und ehe sie von dem besonderen „Span“ redeten, erst über eine ganze Menge anderer Hauptpunkte mit dem Gegner diskutieren wollten. Dem dienten vornehmlich die Privatgespräche am ersten Tage, dem 1. Oktober, da Luther allein mit Oekolampad und Zwingli allein mit Melanchthon sich unterredeten. „D. Luther“, berichtet der letztgenannte an Heinrich den Frommen, „hat Oekolampadio vorgehalten viel Artickel, davon er etliche zum teil unrecht geschrieben, zum Theil beschwerliche Reden erschollen, daß mehr und größerer Irrtum zu besorgen. Von solchen Artikeln hat auch Philippus mit Zwingel gehandelt.“ Die beiden Wittenberger operierten hier, wie man sieht, äußerlich getrennt (*seorsim, semoto congressu*) ganz gleich, also nach Verabredung und von bestimmter Grundlage aus, was natürlich auch ohne vorliegende schriftliche Formulierung vorstellbar ist, sich aber unter Annahme einer solchen besonders leicht erklärt. Die Artikel, die Melanchthon hier und in dem Parallelbericht an den Kurfürsten, eigentlich Kurprinzen, namhaft macht, Erbsünde, Predigtamt und Brauch der Sakramente, Trinität und Gottheit Christi, Glaubensgerechtigkeit und wie man zum Glauben kommt, sind zugleich die wichtigsten der „Schwabacher“. Besonders bemerkenswert ist der Vorhalt Melanchthons, sie hätten vernommen, daß „etliche reden von der Gottheit wie Juden, als sollte Christus nicht natürlicher Gott sein“, vgl. Schwab. Art. 1 „das der sune rechter naturlicher got sey“, und der weitere, daß sie die Lehre vom Glauben nicht gnugsam treiben, sondern a) „reden also davon, als wären die Werk, so dem Glauben folgen, dieselbige Gerechtigkeit“, b) „auch thun sie bösen Bericht“, wie man zum Glauben komme“, vgl. die Zweiteilung und Aufeinanderfolge von Schw. Art. 5 u. 6, „daß es unmöglich sei, daß sich ein mensch — durch seine gute werck heraus wurdte, damit er wider gerecht und frum wurdte“ und „daß solicher glaub nit sey ein menschlich werck —, sondern ist ein gottes werck und gabe, die der h. geist in uns wurdte“. Der Eindruck wird verschärft durch das, was vom Anfang des zweiten Gesprächs-

tages berichtet wird, charakteristischerweise am ausführlichsten in dem lutherischen anonymen Berichte, der bei Wigand¹ steht und wohl auf Menius zurückgeht, in allem wesentlichen aber bestätigt durch den Strafsburger Hedio². Obgleich sich in den Privatgesprächen die Mißverständnisse bereits aufgeklärt hatten, bzw. die Süddeutschen „gewichen“ waren, fängt Luther in seiner Einleitungsrede wieder von vorn an, gerade wie am Tage vorher: ehe man vom Abendmahl redete, müßten die Gegner, die Vertreter der „Basler, Züricher und Strafsburger Kirche“ de aliis doctrinae christianae capitibus ihre Meinung sagen, und erst auf den Einwurf Oekolampads und Zwinglis, daß de recensitis iis articulis sie gar nicht anders lehrten, daß das Colloquium wegen des Streites ums Abendmahl einberufen sei, und daß in den Privatgesprächen das übrige bereits abgemacht sei, läßt sich Luther von seinem Programm abbringen, unter nochmaligem Protest, quantum ad recensitos articulos pertineret. Als einzelne Punkte dieses Programms aber nennt der Anonymus nun in Kürze fast den ganzen Inhalt der Schwabacher Artikel, bis auf Artikel 12 von der Kirche und die letzten 4 Artikel von Obrigkeit und Zeremonien. Ich gebe wieder eine Tabelle:

Anonymus.	Swabacher Artikel.
quod Argentinae quidam dixerint Arrium si illius libri extarent de trinitate rectius quam divum Augustinum vel alios orthodoxos patres docuisse.	1. u. 2.
Item de duabus naturis in Christo, quas quidam discernent, ita ut ex una duas videntur facere personas,	3. — got und mensch hie nit zwo personen, sonder ein unzertrennlich person ist —

1) Wigand, Argumenta Sacramentarium per D. Mart. Luther refutata 1575, S. 155 ff., Schirrmacher, Briefe u. Akten zum Augsburger Reichstag S. 6, vgl. dazu Brieger, Zeitschr. f. Kirchengesch. I, 628, Kolde, Anal. Luth. S. 117.

2) Hedios Itinerar, Zeitschr. f. Kirchengesch. IV, 416 ff.
Zeitschr. f. K.-G. XXIX, 3.

Anonymus.

de peccato originali, quod quidam negarent damnare posse

De baptismo, quod quidam non fidei signum, sed tantum externae conversationis notam esse docerent

de iustificatione, quam non soli fidei in Christum, sed partim nostris etiam viribus attribuerent,

de potestate clavium (nur bei Aurifaber-Schirrmacher).

de verbo vocali

adeoque de toto ministerio verbi.

Item de purgatorio

et fortasse aliis nonnullis religionis et doctrinae christianae partibus, de quibus omnibus nisi prius idem sentire constaret frustra

de vera eucharistiae dignitate acturos.

Schwabacher Artikel.

4. — das die erbsunde — eine solche sunde, die alle menschen, so von Adam kommen verdambt unde ewigklich von got schaidet

8. — eusserliche zeichen, nemlich die tauff —, durch welche neben dem wort got auch den glauben und seinen geist anpeut und gibt —

9. — das die tauff das erst zeichen oder Sacrament — — sy nicht allein schlecht wasser oder begiessen, wie die taufs lesterer ytzo leren — — da muss man glauben.

5. — unmuglich, dass sich ein mensch auss seinen crefften oder durch seine gute werck heraus wuicke, damit er wider gerecht und frum werde — das ist der einige weg zur gerechtigkeit, so man on alle verdinst oder werck glaubt —

6. — das solcher glaub nit sey ein menschlich werck —

11. — über Beichte und Absolution

7. — Solichen glauben zu erlangen — hat got eingesetzt das predigambt oder mundlich wort —

13. — das unser Her an dem jungsten tag — komen wird — die ungläubigen — in die helle verdammen ewigklich.

vgl. 12. 14—17.

10.

Man sieht, daß Luther den Gegnern in Kürze ungefähr den Inhalt der „Schwabacher“ Artikel, richtiger des „sächsisch-fränkischen“ Bekenntnisses vorgehalten hat, „damit man daheim nicht sage, er habe das Maul nicht dorffen aufthun“ (Hedio).

Zwingli und Oekolampad hatten sich erboten, zum Schlusse gern de reliquis et de toto negotio zu reden (Hedio). Dazu ist es, nachdem man sich über die Eucharistie nicht hatte einigen können, in anderer Weise gekommen, als es Luther ursprünglich beabsichtigt. Sturm bat am 3. nach Beendigung des offiziellen Gespräches, daß Bucer auf die Vorwürfe, die Luther am Anfang gemacht, antworten dürfe, und Bucer redete nun de trinitate, de Christo, de iustificatione, de baptismo etc. (Hedio S. 435). So mißtrauisch Luther gegen den „anderen Geist“ bei gleichen Worten blieb, weigerte er sich doch am 4. nicht mehr das Gemeinsame zu formulieren. Daß diese „Marburger“ Artikel Blutsverwandtschaft mit den vorangegangenen „Schwabachern“ zeigen, ist natürlich. Die genauere Betrachtung oben zeigte schon, daß sie sich auf dem Hintergrund der „Schwabacher“, als „Trümmer“ derselben, am besten begreifen lassen¹. Es war auf Drängen Philipps geschehen. Auch dieses Tun des Landgrafen erscheint nun in anderem Lichte: das drohende sächsisch-fränkische Bekenntnis suchte er von vorn herein zu parieren durch ein lutherisch-zwinglisches Unionsbekenntnis. Er wollte den Beweis geliefert haben, wie er auch nachher sagte², daß sich die „Gelehrten“ in allen Hauptstücken faktisch doch einig wären, und so den Sonderungen der beiden anderen Fürsten den Boden entziehen. Wie er mit seinem hessisch-züricherischen Burgrecht den po-

1) Auch die nachträgliche Zufügung einiger Sätze von besonders naher Verwandtschaft mit den Schwabacher Artikeln (siehe oben S. 361) erklärt sich so am leichtesten. Man ergänzt den schon fertigen Text aus der Vorlage, die den Wittenbergern zur Hand war, in einigen übrigens unwesentlichen Punkten.

2) Instruktion der hessischen Gesandten für Schwabach, Marb. Arch. Allgem. Sachen Nr. 247. Über den ganzen politischen Zusammenhang siehe meinen Vortag „Bündnis und Bekenntnis“ S. 19 ff.

litischen Streich, der in Schwabach geführt werden sollte, parierte, so mit den Marburger Artikeln die in Schwabach drohende politisch-theologische Aktion.

Man wird zugeben müssen, daß sich nun alles zu einer einfachen und innerlich verständlichen Entwicklung zusammenschließt. Sie würde nicht so lange verkannt worden sein, wenn man die Tragweite der Tatsache ins Auge gefaßt hätte, daß das erste lutherische Bekenntnis zugleich als ein politisches Instrument zu gelten hat, daß es ein integrierendes Stück der Bündnisverhandlungen bildete.

Anhang.

Instruction an Herr Hansen von Minckwitz Reten
gein Rotach.

Weim. Arch. Reg. H. pag. 8. G (Konzept fol. 8 ff. u. Reinschrift fol. 13 ff.).

Unser Radt und lieber getreuer Hanns von Mingkwitz Ritter, wann er gein Rottach kombt, soll achtung darauf haben, ob inen die Nurnbergischen geschickten, vor der handlung, sonderlich der sachen halben, darumb der tag gein Rotach angesetzt, ansprechen wollen, villeicht der maynung das ire hern in mitler Zeit den sachen ferner nachgedacht und das sie befunden beschwerlich sein sich mit den jhenen, wo der Zwinglischen maynung des sacraments halben anhengig, in Bundtnus zu begeben. Dergestalt wo sie des gotlichen worts und glaubens halben beschwert wolten werden, als were derselb artigkel in gotlichem wort und im glauben auch gegründet, das dann wider die gewissen Stilschweigend bekant must werden, inen hulf und rettung zutun, aus gleichmessigen ader andern mehr ursachen, so uns etliche unser gelarten in vertrauen auch angezaigt, und in Doctor luthers schreiben nach der lenge befunden werden.

Wo sich nhun solchs dermassen mit den Nurnbergischen geschickten zutragen wurde, wolle er Hanns mit vleys bey inen erforschen, was der von Nurnberg entlich gemut dorinnen sey, ob irer geschickten beuelch dohin stehe, das sie den handel abschlagen oder etwo auf ein bequeme masz handeln sollen. Und wo ehr Hanns dasselb also bey inen vermergken wurde, mag er inen widerumb vortrewlich anzaigen, das uns dergleichen beschwerung und bedencken seyther dem negsten Reichstag zu Speier auch zugefallen. Und dieweil diese handlung zu Speier daurmb

furzunehmen bedacht, damit wir allerseits bey got und seinem heilwertigen wort und Enangelion pleiben mochten, So were unser gemut und maynung auch gantz nicht, das wir von menschlicher fahr und besorgung wegen uns unter dem Scheyn in solche handlung begeben wolten, die wider got und die gewissen sein solte. Aber inen bewunge, dieweil die andern Stete den tag beschickt, wie entweder der handel fueglich angeschlagen ader diszmals in aynen vorzugk bracht und volgends stilschweigends in ruhe gestellt mocht werden. Dorumb so die Nurmbergischen bequemer wege anzuzaiigen wusten, wie ime zutun, das wold ehr hanns von inen gern anhoren und sich darauf von unserntwegen auch vornehmen lassen, und ob mit den Lantgrefischen aldo im gleichnus davon auch zureden sein solte, oder nicht.

Dann wir seghen fur bequemer ahn, das es auf diszmals noch unterlassen wurde, aus vylen ursachen.

Und dieweil den andern steten der tag nicht abgeschriben, und dieselbigen gegen Rotach derhalben und wie nechst zu Speier abgered, die iren schicken werden, können wir nicht achten, das man unsernhalben begern soll, von dem vorstentnus weiter und wie zu Speier etzliche artigkel vorzaichnet itzt doselbst zu Rotach zureden und zuermercken lassen, als were man darzu nicht geneigt. Es wusten dann die von Nurmberg, die mit den andern steten am besten als mit iren freunden in besserer kunde weren, die handlung wendig zu machen ¹.

Und lassen uns sunst basz gefallen, das von den artigkeln eins pillichen vorstentnus aldo gehandelt und ein begreif wie dasselb allenthalben stehen sold, gemacht, aber nicht entlich beschlossen, sondern auf hinter sich bringen abgeredt würde, da zwuschen und Bartholomej dasselbig zu ader abzuschreiben. So gibt es auch der erst punct der Speierischen abreden, wo auf dem tage zu Rotach nicht entlich beschlossen mocht werden, das alsdann ein begreif gemacht und hinter getragen sold werden.

Und mochten diese ursachen unter andern furgewant werden. Die erste wiewol wir unsern vetern, Hertzog Ernst von Lunenburg geschriben, das sein lieb den tag neben uns beschicken wolte so hat er doch der kürze der Zeit wegen das nicht gekonnt und um seinetwillen solls nicht endlich gehandelt werden.

Zum andern so heten wir unseren Cantzler und etzliche unsere vertrawete Rete bey Marggraff Jorgen derhalben gehabt sein lieb zu bewegen, wie zu Speier davon gered, aber sein lieb hete sich auch nicht entlich darein begeben wollen. Wir hieltens aber dafür, wan die artigkel allenthalben bisz auf den beschlusz auf ein unverweisliche masz abgered, und sein lieb in geheim, souil

1) Bei diesem Satz Strich am Rand.

die noturft erfordern wold darnach anzaige beschehe, sein lieb sold alsdann dester eher auch zu vermugen sein. Wurd auch der marggraf die seinen zu solchem tage schicken, und sie wurden auch bedencken, ob man sich mit den Zwinglischen in diese vorstentnus einlassen soll oder nicht, sol sich ehr Hans mit den geschickten der von Nurmberg davon unterreden und wo fur gut angesehen wurd, das mit den marggrefschen davon nichts zurenden, so soll ehr hans in solchem des Hertzogen von Lunenburgs halben und sonst ursach nehmen, das solchs auf hintersich tragen must angenommen werden.

Dann gebe got genade, das die gelerten des irrigen artigkels halben umb Jacobi zusammen kohmen und die Zwinglischen sich weisen liessen, so het das vorstentnus darnach dester weniger beschwerung auf ime. Beschehe es aber nicht, als wir hören, das es unsere gelerten fur ein vorgebenliche handlung achten, so kondten darnach leichtlich ursachen zu verzugk ader entlichen unverweisslichen abschlag furgewent werden, das sich itzunder dermassen nicht wurde thun lassen, so der Stete botschaften vorryten und der tag nicht abgeschrieben.

Item es kond auch der handel darnach mit etlichen gelerten weiter geratschlagt werden, ob wir uns auf solchem begreif wie gestalt soll werden, an beschwerung des gewissens einlassen mochten oder nicht.

(Falls es nun dazu kommt, so soll 1) ausgemacht werden, dafs der Bündnisfall nur dann eintritt, wenn jemand „des glaubens und der dinge halben, so den artigkeln, davon in einem kunftigen concilio gehandelt sold werden, anhengig und daraus erfolgeten“, 2) von solchen, die keine Obrigkeit wären, angegriffen wird, also 3) nur als Defensive. Jeder solle, im Fall er etwas vernimmt, den andern benachrichtigen und das Zusammenschicken veranlassen. Das Magdeburgische Bündnis soll er mitnehmen.)

Nachschrift: S. 347f. habe ich die im Anhang zu den Melancthonbriefen Corp. Ref. IV, 970f. abgedruckten Briefe Melancthons an Aquila aus Jena v. 12. Okt. und an Schnepf aus Torgau v. 17. unberücksichtigt gelassen. Ihr Inhalt bestätigt aber nur die vorgetragenen Auffassungen. Am interessantesten ist der Anfangssatz des zweiten: Statim cum in Toringiam venissemus, accepimus litteras ex aula nostri principis, ex quibus intelleximus, Viennam summa vi a Turcis oppugnari. Dies Schreiben mufs trotz des statim, das cum grano salis zu verstehen ist, mit der in Weyda oder Schleiz hinterlassenen Weisung des Kurfürsten, ihm schleunigst zu folgen, zusammenfallen, denn 1) am 12. wissen die Reisenden offenbar noch nichts, 2) die Daten ob. S. 357, A. 2 zeigen, dafs der Kurfürst selbst erst etwa am 8. die Alarmnachricht erhielt, 3) gibt die Meldung zugleich den Grund für die veränderten Reisedispositionen an.